

* Schweizerisches Bundesblatt.

XXI. Jahrgang. I.

Nr. 13.

3. April 1869.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einrückungsgebühr pro Zeile 15 Rp. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern.

B e r i c h t

des

Schweizerischen Bundesrathes an die h. Bundesversammlung
über seine Geschäftsführung im Jahr 1868.

Tit. I

Wir haben die Ehre, Ihnen nach Vorschrift des Art. 90, Ziffer 16 der Bundesverfassung, den Bericht über unsere Geschäftsführung im Jahr 1868 zu erstatten.

Geschäftskreis des Militärdepartements.

Das Jahr 1868 wird in der Geschichte der innern Entwicklung unseres Wehrwesens eine hervorragende Stellung namentlich deshalb einnehmen, weil in diesen Zeitpunkt die Umänderung unserer Handfeuerwaffen für die Hinterladung fällt, und weil unser Militärdepartement gegen Ende des Jahres einen Entwurf einer neuen Militärorganisation vorgelegt hat, der eine wesentliche Umgestaltung unseres Wehrwesens anstrebt.

Indem wir hievon gleich am Anfange des Berichtes Akt nehmen, gehen wir zur Spezialberichterstattung über die Thätigkeit des Militärdepartements.

I. Gesetze, Verordnungen und Reglemente.

Die von der Bundesversammlung im Laufe des Berichtsjahres erlassenen Gesetze sind :

1) Bundesgesetz betreffend die topographischen Aufnahmen vom 18. Christmonat 1868 (Offiz. Sammlung IX, S. 525). Dieses Gesetz hat zum Zweck, die topographischen Vermessungen und Aufnahmen in denjenigen Kantonen und Kantonstheilen fortzusetzen, in denen bis jetzt noch keine regelmäßigen topographischen Aufnahmen stattgefunden haben.

2) Bundesgesetz betreffend die Publikation der topographischen Aufnahmen vom 18. Christmonat 1868 (Offiz. Sammlung IX, S. 527). Mit diesem Gesetze wird die Herausgabe der topographischen Aufnahmen im Originalmaßstabe eingeleitet.

3) Bundesbeschluß betreffend Einführung neuer Exerzirreglemente für die eidg. Truppen vom 22. Christmonat 1868 (Offiz. Samml. IX, S. 533). Durch diesen Beschluß wird der Bundesrath ermächtigt, in Anwendung der bereits im letzten Jahre provisorisch genehmigten Reglemente über die Soldaten-, Compagnie- und Bataillonschule im Laufe des Jahres 1869 fortzuführen und nach Ablauf desselben über die definitive Redaktion der Reglemente zu entscheiden.

An dieser Stelle haben wir des Entwurfes einer neuen Militärorganisation zu erwähnen, den uns das Militärdepartement gegen Ende des Jahres sammt einem einläßlichen erläuternden Berichte vorgelegt hat. Wir erachteten es der Wichtigkeit der Sache angemessen, in diesen Entwurf nicht sofort einzutreten, sondern den obersten Militärbehörden der Kantone, wie der öffentlichen Meinung überhaupt Gelegenheit zu geben, sich darüber auszusprechen. Der Entwurf einer neuen Militärorganisation wird übrigens Gegenstand einer eigenen Vorlage an Ihre Behörde bilden.

Vom Bundesrathe gingen folgende Erlasse aus :

1) In Ausführung des Bundesgesetzes betreffend einige Abänderungen in der Bekleidung und Ausrüstung des Bundesheeres vom 21. Christmonat 1867 wurden successive folgende Aenderungen am bisherigen Bekleidungsreglement beschlossen :

a. Abänderungen zum Bekleidungsreglement vom 27. April 1868, hauptsächlich den Waffenrock für Artillerie und Kavallerie, und die Gradauszeichnung der Offiziere nebst einigen untergeordneten Bestimmungen über das Bekleidungswesen betreffend.

b. Ordonnanz über die Patrontaschen für Hinterladungswaffen vom 16. Oktober 1868. (Offiz. Sammlung IX, S. 495.)

c. Ordonnanz über den Tornister vom 16. Oktober 1868. (Offiz. Sammlung IX, S. 495.)

2) Im Fernern wurde eine neue vom 20. Heumonath 1868 datirte Instruktion für den Verwalter des eidg. Kriegsdepot in Thun erlassen.

Vom Militärdepartement wurde für den Unterricht in den neuen Waffen erlassen:

- a. Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der für die Hinterladung umgeänderten Gewehre großen und kleinen Kalibers, vom 26. Februar 1868.
- b. Anleitung zur Kenntniß und Behandlung des Peabody-Gewehres, vom 26. Februar 1868.

Kantonale Militärgesetzgebung.

Die Genehmigung des Bundesrathes erhielt unterm 17. Februar ein vom Großen Rathe des Kantons Tessin unterm 8. Dezember 1867 erlassenes Gesetz über theilweise Abänderung der dortigen Militärorganisation. Dieses Abänderungsgesetz enthält Bestimmungen über Zusammensetzung und Rekrutirung der taktischen Einheiten, über eine neue militärische Einteilung und verschiedene administrative Angelegenheiten.

Ferner wurde unterm 25. Juli einem vom Großen Rathe des Kantons Luzern den 17. September 1867 erlassenen Gesetz über Bekleidung und Ausrüstung der Truppen die Genehmigung erteilt.

II. Geschäftsabtheilungen und Beamte der Militärverwaltung.

Im Laufe des Berichtsjahres ist der verdiente Pulverkontroleur, Herr Sträßler, gestorben und an seine Stelle Herr A. Bussmann von Riestal, bisheriger Adjunkt des Laboratoriums in Thun gewählt worden. An des letztern Stelle trat der bisherige Adjunkt der Reparaturwerkstätte, Herr Stabshauptmann A. Grefly von Bärenschwyl. Die Stelle eines Adjunkten der Reparaturwerkstätte bleibt einstweilen unbesetzt.

Auf dem Oberkriegskommissariate starb der Chef des Revisionsbureau, Herr Johannes Stäpfer von Horgen, der diese Stelle seit vielen Jahren bestens verwaltet hatte. Für ihn wurde gewählt Herr Edmund von Grenus von Bern und Genf. Bei diesem Anlasse wurde auch die Stelle eines Chefs des Hauptbureau wieder besetzt, und zwar durch den bisherigen Registrator, Hrn. Hermann Hasler von Narau, der zugleich als amtlicher Stellvertreter des Oberkriegskommissärs bezeichnet wurde.

Die Stelle des Oberauditors mußte in Folge Austrittes des Herrn eidg. Obersten Gonzenbach aus dem Justizstab neu besetzt werden. Es wurde gewählt Herr Jules Koch in Lausanne, eidg. Oberst im Justizstab.

Als Adjunkt der Regieanstalt wurde Herr Stabshauptmann Christian Müller von Rapperschwil, bisheriger Instruktor I. Klasse der Kavallerie, gewählt.

III. Spezialkommissionen.

1) Die Thätigkeit der Artilleriekommission wird im XXVIII. Abschnitte näher besprochen.

2) Die Pensionskommission versammelte sich einmal, um ihr Gutachten über die Revision der bisherigen Pensionen und die neuen Pensionsfälle abzugeben.

3) Die Kommission für Einführung von Hinterladungsgewehren hat nun ihre Arbeit vollendet und ist aufgelöst worden.

4) Die Kommission, welche mit Begutachtung der Frage beauftragt war, ob das Prinzip der Lebensversicherung auf das Pensionswesen angewendet werden könne, hat ihre Gutachten abgegeben.

5) Auch die im letzten Berichte erwähnte Kommission für Begutachtung der Einführung eines zweckmäßigen Distanzennmessers hat ihre Arbeiten zu Ende geführt und Bericht erstattet.

6) Eine Kommission, bestehend aus den Herren Oberstlieutenant Cérésole, Grand, Oberst Hammer, Kommandant Mayer und Obersten Rothpletz, Salis, Jakob, Scherer, Schwarz, Stämpfli, Stocker und Landammann Wigier gab ihr Gutachten ab über die in Folge des neuen Bekleidungsgesetzes aufzustellenden regimentarischen Bestimmungen.

7) Die Kommission für Prüfung der Frage der Publikation der Aufnahmeblätter des topographischen Atlases, bestehend aus den Herren Oberst Delarageaz, Professor Wild in Zürich und Oberförster Coaz, hat unter Zuziehung des Chefs des Stabsbüreau ihre Arbeiten vollendet.

8) Eine fernere Kommission hatte einen neuen Entwurf einer Instruktion über die Dienstuntauglichkeit der Militärpflichtigen auszuarbeiten; sie hat jedoch ihre Arbeit noch nicht beendet. Die Kommission besteht außer aus dem Oberfeldarzt aus den Herren Doktoren Ackermann in Solothurn, Baumann in Stäfa, Brière in Yverdon,

Reiffer in Frauenfeld, Rheiner in St. Gallen, Steiger in Luzern, Wieland in Schöftland und Ziegler in Bern.

9) Gemeinsam mit dem eidg. Finanzdepartement und unter dem Vorsitz des Chefs desselben wurde eine Kommission bestellt, welche Versuche mit auswärtigem Schießpulver vorzunehmen hatte (Welti, Pestalozzi, Gurthod, Guillemin, Huber).

10) Ueber die Details der Ordonnanz des neuen Repetirgewehres beriethen die Herren Herzog, Wurtemberg, Wydler, Mezener und Wetterli. Die Angelegenheit ist durch Aufstellung der Ordonnanz zum Abschluß gekommen.

11) Die Frage der Einführung eines Karabiners bei der Kavallerie begutachteten die Herren Obersten Herzog, Quinclet und Bruderver.

12) Eine aus den Herren Oberfeldarzt Dr. Lehmann, Betriebsinspektor Weiß in Zürich und Oberstlieutenant Ruepp bestehende Kommission beschäftigt sich mit der Untersuchung des Verwundetentransportes auf Eisenbahnen. Die bisherigen Arbeiten sind noch nicht beendet.

13) Die schließliche Redaktion der Exerzierreglemente besorgten die Herren Obersten Hoffstetter, Vorgeaud, Schädler, Stabler, Hess, Major Mezener und Hauptmann Jaquet, unter Bezug des I. Departementssekretärs.

IV. Instruktionspersonal.

Der Bestand des eidg. Instruktionspersonals erlitt im Jahr 1868 folgende Veränderungen:

Ausgetreten sind:

Der Oberinstruktor der Artillerie, Herr eidg. Oberst Hammer, in Folge seiner Ernennung zum Schweizerischen Gesandten in Deutschland. Die vakant gewordene Stelle wurde zur Konkurrenz ausgeschrieben; der Bundesrath fand es jedoch bei den waltenden Verhältnissen für angemessen, die Stelle einstweilen nicht zu besetzen. Es wird dabei bemerkt, daß mit Ende des Jahres 1869 überdies die Amtsdauer des sämtlichen Instruktionskorps abläuft und die Wahl des Oberinstruktors der Artillerie am besten bei der Wiederbestellung des gesammten Personals stattfindet. Ferner sind ausgetreten: ein Instruktor II. Klasse der Artillerie (Brun) wegen Familienverhältnissen, und ein Unterinstruktor (Tritten) wegen Tod, der Instruktor erster Klasse der Kavallerie (Müller) in Folge Ernennung zum Regie-Adjunkten und ein

Trompeterinstruktor (Hager). Endlich ein Instruktor I. Klasse der Scharfschützen (Heß) in Folge Uebertritt zur kantonalen Instruktion.

Abgang im Ganzen 6.

Neu eingetreten sind:

Ein Instruktor I. Klasse des Genie (Meineke), ein Trompeterinstruktor der Artillerie (Falt), ein Unterinstruktor der Kavallerie (Moilliet), ein Trompeterinstruktor der Kavallerie (Meyer), ein Instruktor I. Klasse der Scharfschützen (Mechel) und ein Sanitätsinstruktor (Göbblin). Zuwachs im Ganzen 6.

Da Zuwachs und Abgang gleich groß sind, so betrug der Stand des Instruktionspersonals am Ende des Jahres wie zu Anfang desselben 57.

Befördert wurden:

Zwei Unterinstruktoren der Artillerie (Frischknecht und Neuenchwander) zu Instruktoren II. Klasse, ein Instruktor II. Klasse der Scharfschützen (Brunner) in die erste Klasse und ein Unterinstruktor dieser Waffe (Dupuis) in die II. Klasse.

Das eidg. Instruktionspersonal vertheilt sich Ende des Jahres auf die einzelnen Waffen und Klassen wie folgt:

	Ober- Instruktor.	Instruktoren		Unter- Instruktoren.	Trompeter- Instruktoren.	Total.
	I. Klasse.	II. Klasse.				
Genie	1	1	1	2	—	5
Artillerie	—	2	10	11	3	26
Kavallerie	1	—	3	3	2	9
Scharfschützen	1	3	4	2	2	12
Infanterie	1	—	—	—	—	1
Sanitäts- Instruktoren	—	2	—	2	—	4
Total	4	8	18	20	7	57

V. Eidgenössische Waffenplätze.

Mit Ausnahme einiger Ergänzungsbauten und der Wasserversorgung, für welche Sie die nöthigen Kredite bereits bewilligt haben, sind die Bauten auf dem Waffenplätze Thun nun vollendet. Durch die im Laufe des Jahres gemachten Erfahrungen konnte man sich von der Zweckmäßigkeit und Solidität der Bauten überzeugen. Ueber die Ausführung der Wasserversorgungsarbeiten werden wir im nächsten Jahr zu

berichten haben, da im Berichtsjahre nur noch die Einleitungen zu einem Vertragsabschlusse mit der Gemeinde Thun getroffen werden konnten.

Die Bauten auf dem Waffenplatze Biedre, deren Ausführung der Kanton gegen Bezahlung eines fixen Miethzinses übernommen hatte, wurden zwar nicht in der vertragsmäßig stipulirten Frist vollendet; doch fand eine Störung der Kurse dadurch nicht statt, und das Departement überzeugte sich gegen Ende des Jahres durch eigenen Augenschein, daß bis nächstes Jahr alle Gebäude in befriedigendem Zustande erstellt sein werden.

Mit der Bürgergemeinde Frauenfeld wurde ein Vertrag über Er-
stellung eines neuen Zeughauses abgeschlossen, wozu man genöthigt war, weil das für Schulzwecke auf dem Platze befindliche Material den Einflüssen der Witterung preisgegeben war und weil der Eidgenossenschaft aus dem Transport des Materials aus ihren eigenen Zeughäusern große Auslagen erwachsen waren. Das Zeughaus wurde, Bauplatz inbegriffen, auf Fr. 77,760 devisirt. Bei diesem Anlasse wurde mit der Gemeinde ein neuer bis Ende 1887 dauernder Pachtvertrag für den ganzen Waffenplatz abgeschlossen. Der jährliche Pachtzins beträgt Fr. 20,000, in welchem der Zins für das Zeughaus, mit Fr. 5000 berechnet, inbegriffen ist.

VI. Genieunterricht.

a. Rekrutenschulen.

Die beiden Rekrutenschulen nahmen unter dem Kommando des Oberinstruktors der Waffe ihren gewöhnlichen, regelmäßigen Gang. Die Pontonnierchule in Brugg zählte 43 Rekruten, 6 Aspiranten I. Klasse, 32 Mann Cadres, darunter 6 Offiziere. Die Sappeurschulen in Thun 114 Rekruten, 7 Aspiranten I. Kl., 10 Aspiranten II. Kl., 24 Mann Cadres, darunter 6 Offiziere.

Die Rekrutirung darf nach den jezigen Verhältnissen eine ziemlich gute genannt werden. Sämmtliche Rekruten waren körperlich für ihren Dienst geeignet. Was die geistige Tauglichkeit betrifft, so standen namentlich die Tessiner-Sappeurrekruten unter dem wünschenswerthen Standpunkte.

Bei den fortwährend wachsenden Anforderungen, welche man an den Sappeur stellt, sollten die Kantone der Auswahl bei der Rekrutirung die größte Sorgfalt schenken.

Nach den Berufsarten ergaben sich bei den Sappeuren Leute mit passenden Berufen 81,5 %, (Zürich 76,5, Bern 92,3, Aargau 90, Tessin 71,4, Waadt 75); bei den Pontonnieren konnte mehr oder weni-

ger gut auf dem Wasser fahren 66 %, (Zürich 33, Bern 77,7, Aargau 90,9). Eigentliche Schiffer von Beruf waren nur 6 vorhanden. Obige Zusammenstellung erzeigt, daß die Rekrutirung mit Rücksicht auf eine geeignete Auswahl von Pontonnierrekruten, namentlich im Kanton Zürich, mit noch mehr Sorgfalt überwacht werden sollte.

b. Wiederholungskurse.

Sappeure. Die Kompagnien Nr. 2 von Zürich und Nr. 12 von Waadt hatten ihren Wiederholungskurs in Solothurn, die Nr. 3 von Aargau und Nr. 8 von Bern in Thun, die Nr. 7 von Zürich und Nr. 10 von Aargau in Zürich, und Nr. 6 von Tessin in Bellinzona zu bestehen.

Pontonniers. Es fanden 2 Pontonniers-Wiederholungskurse in Brugg statt; der erstere für die Kompagnie Nr. 2 von Aargau, der zweite für die Kompagnien 4 von Zürich und 6 von Aargau.

Sämmtliche Wiederholungskurse des Genie wurden mit Einsicht und Energie von Offizieren des Geniestabes geleitet. Die Kompagnie-Offiziere führten bis auf wenige Ausnahmen ihre Mannschaft gut, und im Unteroffizierskorps der meisten Kompagnien war ein Fortschritt sichtbar.

c. Aspiranten.

Zum ersten Male wurden im Berichtsjahre die Aspiranten II. Klasse der Geniewaffe in eine besondere von der Zentralschule getrennte Schule, und zwar gemeinschaftlich mit den Aspiranten II. Klasse der Artillerie, nach Thun berufen. Es nahmen an dem Unterricht 8 Geniestabs-, 4 Sappeur- und 4 Pontonnier-Aspiranten Theil.

Das Resultat der Schule war ein befriedigendes, und hat gezeigt, daß der neue Modus dem frühern vorzuziehen ist. Von den 16 theilnehmenden Aspiranten konnten 15 nach der Prüfung zur Brevetirung empfohlen werden.

Von den 12 Aspiranten I. Klasse wurden 8 in die II. Klasse befördert.

Das Namensverzeichnis der Aspiranten zeigt, daß das Offizierskorps der Kompagnie von Aargau und Tessin noch nicht so bald komplettirt werden wird, und daß daher diese Kantone die nöthigen Maßregeln für Ergänzung der Cadres zu treffen haben.

d. Außerordentliches Aufgebot von Genietruppen.

Anlässlich der im Herbst vorgekommenen Ueberschwemmungen wurden zwei Geniekompagnien aufgeboden.

Die eine Nr. 2 von Zürich war vom 7. bis 18. Oktober im Rheinthal beschäftigt. Die eine Hälfte der Kompagnie arbeitete in Montlingen und hat ausschließlich an der Wiederherstellung der bei diesem Dorfe gebrochenen Rheindämme gearbeitet. Die andere Hälfte hat gleiche Arbeiten bei Sewelen ausgeführt; sie mußte aber, bevor die Arbeiten mit Erfolg betrieben werden konnten, Nothbrücken bis zu den Dammenden in einer Länge von 800' erstellen, zu welchem Zwecke dieser Abtheilung eine Sektion von 14 Pontonnieren ebenfalls von Zürich und das nöthige Ordonnanzmaterial aus dem Depot Brugg beigegeben war.

Die zweite Sappeurkompagnie Nr. 3 (Argau) stand vom 13. Oktober bis 8. November im Kanton Tessin im Dienste und wurde vorzüglich zu Herstellung der Kommunikationen im Vleniothal verwendet. Die Arbeiten der Kompagnie im Bau von 4 Nothbrücken über den Brenno mit einer Totallänge von 400' und in der Anlage von circa 7000 Lauffuß Zugangsstraßen.

Beide Kompagnien haben einen lobenswerthen Eifer und große Ausdauer entfaltet und vortreffliche Dienste geleistet. Wir erwähnen hier eines sehr interessanten Berichtes, der uns über die Thätigkeit der Kompagnie Nr. 3 von dem Kommando eingegangen ist.

VII. Artillerie-Unterricht.

a. Rekrutenschulen.

Die Rekruten der Artillerie erhielten ihren Unterricht in sechs verschiedenen Schulen; vier derselben waren für Feldartillerie bestimmt (1 in Bière, 2 in Frauenfeld und 1 in Verbindung mit der Centralschule in Thun), eine für Gebirgs- und Positions-Artillerie und Parktrain der französisch sprechenden Kantone (Thun) und eine für Parkkanoniere und Parktrain der deutschen Kantone.

Die Zahl der in sämtlichen Schulen instruirten Rekruten beträgt mit Inbegriff der Aspiranten I. Klasse 1282 Mann. An Offizieren, Unteroffizieren, Spielleuten, Fratern, Krankenwärtern und Arbeitern waren 434 Mann beigezogen, so daß der Bestand sämtlicher Schulen 1716 Mann beträgt. Im Vorjahre betrug sie 1658.

Die als nothwendig erkannte Abhaltung der Rekrutenschulen in 4 Kursen für die Rekruten der Feldbatterien hat sich neuerdings als unbedingte Nothwendigkeit herausgestellt, indem trotzdem die Anzahl der Rekruten in zwei der Schulen auf 264 ja selbst 305 Mann stieg, welche Anzahl schon etwas störend auf die gründliche Ausbildung einwirkt. Die gehörige Untersuchung der körperlichen und geistigen Tauglichkeit, sowie

der Vorbildung gibt stets noch hie und da zu Klagen Veranlassung, und es mußten einige untaugliche Rekruten in ihre resp. Kantone zurückgesandt werden. Im Ganzen genommen kann sonst die Rekrutirung als eine befriedigende angesehen werden, und es verdienen namentlich die Bestrebungen der Waffen-Chefs einiger größerer Kantone hinsichtlich der Auswahl ihrer Mannschaft alle Anerkennung. Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß namentlich die Rekrutirung des Trains nach und nach nun auch in solchen Kantonen auf Schwierigkeiten stößt, wo früher eher ein Zubrang stattfand, was auf die Nothwendigkeit hinweist, den Train-soldaten in irgend welcher Weise ein Aequivalent für deren angestrengten Dienst zu bieten.

Hinsichtlich Vertheilung der verschiedenen Berufsarten findet ungefähr das bisherige Verhältniß statt, wonach ca. 50 der Rekruten dem landwirthschaftlichen Berufe angehören, die übrigen theils dem Handwerkerstande, theils andern Berufsarten, die weniger zur Rekrutirung der Artillerie passen.

In manchen Kantonen dürfte mehr Sorgfalt auf passendere Wahl der Berufsarten verwendet werden.

Die Mehrzahl der Rekruten gehörte den Jahrgängen 1848 und 1847 an.

Was die Bekleidung und Ausrüstung betrifft, so trat in den Schulen durch die verschiedenartige Equipirung der einzelnen Detachemente die Uebergangsperiode im Bekleidungswesen noch sichtbar zu Tage.

Mit dem Vorunterricht der Rekruten in den Kantonen war es meistentheils nicht weit her, und es wäre eine Verlängerung der Rekrutenschulen selbst um ca. eine Woche weit nützlicher als eine Vorschrift, der nur theilweise nachgelebt wird.

Was den Unterricht selbst anbetrifft, so sind die Resultate aller Schulen befriedigend, theilweise sehr befriedigend ausgefallen. Die Vereinfachung der Unterrichtsgegenstände, der Wegfall der Erlernung der Bedienung vielerlei Geschützgattungen und Kaliber und das Laboriren eines großen Theiles der Munition gestattete eine intensivere Instruction in andern Richtungen, so daß namentlich den Schießübungen, dem Manöveriren und taktischen Uebungen mehr Aufmerksamkeit und Zeit gewidmet werden konnte, die Vermehrung der Instruktionszeit für die Rekruten der Positions- und Gebirgsartillerie, sowie des Parktrains um je eine Woche hat sehr gute Früchte getragen, und es wurden namentlich beim Parktrain wesentliche Fortschritte in der Instruction erzielt, wodurch diese Waffe an Selbstthätigkeit gewann.

In noch höherem Maße als früher wurden die Truppenoffiziere und Cadres bei der Instruction bethätigt, und der günstige Einfluß dieses

System8 auf deren Brauchbarkeit und Selbstständigkeit war ein sehr auffallender. Je mehr die Qualität der Offiziere durch sorgfältigen Aspirantenunterricht gewinnt, desto erfolgreicher zeigt sich alsdann auch deren Verwendung zur Heranbildung der Rekruten und desto größer ihr Interesse am Dienste.

b. Wiederholungskurse.

Im Berichtsjahre bestanden:

- 6 8 $\bar{\omega}$ fahrende Batterien,
- 12 4 $\bar{\omega}$
- 1 4 $\bar{\omega}$ Gebirgsbatterie,
- 2 Positionskompagnien,
- 3 Parkkompagnien,
- 7 Parktrainkompagnien,

Total 31 taktische Einheiten der Artillerie des Auszuges,
und

- 2 8 $\bar{\omega}$ fahrende Batterien,
- 7 4 $\bar{\omega}$
- 1 4 $\bar{\omega}$ Gebirgsbatterie,
- 4 Positionskompagnien,
- 3 Parkkompagnien, sowie die zur Ergänzung obiger sieben Parktrainkompagnien erforderliche Reservemannschaft.

Total 17 taktische Einheiten der Artillerie der Bundesreserve,

zusammen 48 taktische Einheiten, ihren Wiederholungsunterricht in 21. Kursen, auf den Waffenplätzen Arau, Bire, Frauenfeld, Luziensteig und Thun.

Es wurden hiebei instruiert:

	Offiziere und Aerzte.	Unteroffiziere und Cadres.	Kanoniere und Trainmannschaft.	Total.
Auszug	168	1301	2534	4003
Reserve	92	745	1507	2344

Total 260 2046 4041 6347

und es kamen 3709 Reit- und Zugpferde in den Dienst.

Diese starke Betheiligung von taktischen Einheiten der Artillerie rührt daher, daß die Batterien Nr. 1, 41 und 43 von Zürich, sowie Nr. 21 von Tessin ihre im Vorjahr wegen der Cholera verschobenen Wiederholungskurse nachzuholen hatten. Während bei den taktischen Einheiten des Auszuges sich 236 Uebersäßige gegenüber einem Minderbestand von 121 Mann vorfanden, welcher sich auf 12 taktische Einheiten vertheilt, ergaben sich bei den Batterien und Kompagnien der

Reserve bloß 44 Uebersählige gegenüber 242 zu wenig Eingerrückten. (Im Vergleich zum Normalbestand der taktischen Einheiten.) Am auffallendsten zeigten sich diese Uebelstände bei:

8 B	Batterie Nr. 42	von Luzern	mit 20 Fehlenden.
4 B	" "	44 " Bern	" 11 "
4 B	" "	50 " Waadt	" 20 "
Gebirgsbatterie	" 54	" Graubünden	" 53 "
Positionskomp.	" 64	" Baselland	" 28 "

Dann bei den Parttrainkompagnien Nr. 83, 85, 87 und 89 mit 13 bis 18 Fehlenden per Kompagnie.

Es ist schon wiederholt in frühern Berichten auf die großen Uebelstände dieser Unregelmäßigkeiten aufmerksam gemacht worden, und es treffen solche beinahe stets die nämlichen Kantone, in denen es keineswegs an genügender Mannschaft auf den Kontrollen fehlt, sondern wo gewöhnlich mit Dispensationen vom Dienst zu liberal verfahren wird.

Die Berichte konstatiren, daß nur mit seltenen Ausnahmen geistige und körperliche Tauglichkeit zu wünschen übrig ließen, daß dagegen in der Auswahl der Unteroffiziere nicht überall mit der erforderlichen Sorgfalt verfahren wird, namentlich da nicht, wo keine kantonalen Waffenchefs sich vorfinden, deren Mangel sich dann überhaupt in der ganzen Organisation der Truppe fühlen läßt.

Mit seltenen Ausnahmen wurden die Wiederholungskurse durch die kommandirenden Stabsoffiziere der Artillerie mit eben so viel Pflichteifer und Takt als mit Geschick geleitet und mit Erfolg abgehalten, und es waren dieselben hierbei durch den guten Willen und die Dienstbeflissenheit der Truppenoffiziere wie der Mannschaft bestens unterstützt. In der Tüchtigkeit des Offizierskorps, theilweise auch der Unteroffiziere, machen sich Fortschritte fühlbar, und deren Bethätigung in der Instruktion der Mannschaft nimmt einen erfreulichen Aufschwung.

Die Schießübungen wurden in mehreren Kursen rationeller betrieben als früherhin; und wenn auch hierin noch gar Vieles zu verbessern übrig bleibt, so ist doch der Weg zur Hebung dieser wichtigsten Unterrichtsbranche mehr und mehr gekahnt.

Auch in Bezug auf Manöverirfähigkeit und Marschübungen ist im Verhältniß zur kurzen Übungszeit und oft geringer Qualität der Bepannungen ein steter Fortschritt bemerkbar, so daß keine der fahrenden Batterien als untüchtig für den Ernstfall betrachtet werden kann.

Die Gebirgsartillerie hat durch einen anstrengenden fünftägigen Gebirgsmarsch in Verbindung befriedigender Schießübungen auf unbekannte Distanzen und durch geringe hierbei erfolgte Beschädigung der Saumpferde eine Probe ihrer Lebensfähigkeit abgelegt.

Die Positionsartillerie hat auch dieses Jahr noch nicht denjenigen Standpunkt erreicht, den sie einnehmen muß, um im Ernstfalle ersprießliche Dienste zu leisten. Sie hat mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, so lange die Mannschaften der fahrenden Auszügerbatterien bei deren Uebertritt zur Reserve die Kenntniß und Bedienung neuer Geschützgeräthungen erlernen muß und ihr hierzu die Zeit so knapp zugemessen bleibt.

Bei den Parkkompagnien ist der Dienst vereinfacht worden, und es wird in Zukunft auf deren Ausbildung zur Besorgung und Bewachung des Parks mehr und mehr Accent gelegt, während die Geschützbedienung in den Hintergrund tritt.

Die Wiederholungskurse der neu gebildeten Parktrainkompagnien haben sehr verschiedenartige Erfolge aufzuweisen, theils ganz gute, da wo die Organisation mehr vollendet und die Kompagnie nur aus Elementen eines und desselben oder weniger Kantone zusammengesetzt war und zugleich die Offiziere eine gehörige Energie und Dienstkenntniß an den Tag legten, theils sehr unbefriedigende, da wo die Offiziere solche Eigenschaften weniger besaßen, oder wo das Conglomerat der Mannschaft mehrerer Kantone weniger zusammen arbeitete.

Die Beigabe von Mannschaften des Linientrains muß als ein nothwendiges Uebel bezeichnet werden. Sie ist unumgänglich erforderlich, um diese Mannschaften zu regelmäßiger Dienstleistung zu zwingen, bringt dagegen unwillkürlich Störungen in die Organisation der Kompagnien, welche ohnehin in einigen Kantonen nicht beendet ist, wie namentlich bei Parktrainkompagnie Nr. 85 von Wallis, Neuenburg und Genf.

c. Unterricht der Artillerie in der Centralschule.

Zum theoretischen Theil der Centralschule wurden einberufen drei Offiziere des Artilleriestabes, welche den Unterricht mit den Generalstabsoffizieren genossen, und 17 Artillerieoffiziere.

In die Applikationsschule kamen noch 5 Offiziere von der Rekrutenschule hinzu und 2 Subalternoffiziere des Artilleriestabes.

Den Cadreskursus der Centralschule machten 100 Unteroffiziere, Spielleute und Arbeiter mit, und nach Vereinigung mit der Rekrutenschule wurde in gewohnter Weise eine Artilleriedivision zu zwei Brigaden, jede zu zwei Batterien à 4 Geschütze gebildet, in der Gesamtstärke von 405 Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaft mit 264 Reit- und Zugpferden.

Die Centralschule von 1868 hat sowohl in theoretischer als in praktisch artilleristischer Richtung bessere Resultate aufzuweisen als in den jüngsten Jahren, was hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben ist,

daß die Artilleriewaffe ganz unbeschränkt ihren speziellen Uebungen obliegen konnte, indem keine andern Truppentörper zugezogen worden.

d. Spezieller Trainkurs.

In diesen Unterrichtskurs, der unter der Leitung des Herrn Oberst von Linden gleichzeitig mit dem Reitkurs für Kavallerieoffiziere abgehalten wurde, waren sechs Truppenoffiziere der Artillerie nebst zwei Aspiranten auf Unterinstruktorenstellen kommandirt, zwei dieser Offiziere mußten aber wegen Krankheit bald entlassen werden. Die übrigen Theilnehmer haben sich viele Mühe gegeben und im Reiten, Pferdekenntniß u. s. w. wesentliche Fortschritte gemacht; im Fahrunterricht dagegen war weniger Genügendes geleistet worden, und eigentliche Remonten stunden dieses Mal den Schülern keine zu Gebot, sondern lauter schon eingerittene Pferde.

e. Pyrotechnischer Kursus.

In Folge der großen Beschleunigung, welche der Fabrikation von Metallpatronen gegeben werden mußte, der Ueberfüllung aller Lokalitäten mit Arbeitern und der schwierigern Beaufsichtigung so vieler Leute, konnte der pyrotechnische Kursus, dessen Abhaltung an die Benutzung des Personales und der Ressourcen des Thuner-Laboratoriums enge geknüpft ist, nicht stattfinden und wurde deshalb abbestellt.

f. Kursus für Stabsoffiziere der Artillerie.

In Folge Berufung des Herrn Oberst Hammer zum schweizerischen Gesandten in Berlin wurde Herr eidg. Oefferst Rothpfeil mit der Leitung dieses wichtigen Unterrichtes betraut und gleichzeitig Herr Major Bleuler als Lehrer zugezogen.

Der Kursus wurde besucht von 9 Offizieren verschiedener Grade des Artilleriestabes, an welche sich noch ein höherer Offizier und ein Offiziersaspirant des Instruktorienkorps als Freiwillige angeschlossen.

Der Unterricht über allgemeine Taktik und Artillerietaktik, Generalstabsdienst und Rekognoszirungen wurde durch Herrn Oberst Rothpfeil ertheilt und mit zahlreichen schriftlichen Ausarbeitungen der Herren Offiziere verbunden. Derjenige über Schießtheorie, Wirkungen der Geschütze und Geschosse, Kenntniß des Materiellen, der Munition und die Leitung der Schießübungen ertheilte Herr Stabsmajor Bleuler. Den Schluß bildete eine sechstägige Rekognoszirungsreise mit Lösung mannigfacher und stufenweise an Schwierigkeit wachsender taktischer Aufgaben, zu welchem Behufe die Theilnehmer in drei kleinere Abtheilungen getheilt waren.

Dieser Kursus war von wesentlichem Erfolg für die Ausbildung der dabei Betheiligten, die mit größtem Eifer und Interesse demselben folgten.

g. Schule für Artillerie-Aspiranten II. Klasse.

Die Artillerie-Aspirantenschule wurde von
 39 Artillerie- und } Aspiranten,
 3 Parktrain=

zusammen 42 Aspiranten besucht, und es wurde deren Kommando, nach Abreise des Herrn Oberst Hammer, Herrn Oberstlieutenant Lucot anvertraut.

Es wurde sowohl von Seite der Herren Instruktoren als der Schüler mit unermüdlichem Eifer gearbeitet, und der Erfolg war ein sehr befriedigender. Es konnten alle Aspiranten zur Brevetirung empfohlen werden, deren eine große Zahl sehr tüchtige Offiziere zu werden verspricht. Der Eifer und gute Geist, der stets gewaltet hat und keinerlei Bestrafungen von Belang zur Folge hatte, verdient alle Anerkennung. Von unbestreitbarem Werthe war die gleichzeitige Abhaltung des Aspirantenkurses II. Klasse des Genie, wodurch den Artillerieaspiranten der gediegene Unterricht des Herrn Oberinstruktors des Genie über Feldfortifikation und Batteriebau zu Statten kam, sowie andererseits Artillerie-Instruktoren beim Unterricht der Genieaspiranten mitwirkten.

Eben so günstig hat die Uebernahme des Reitunterrichtes durch den Herrn Direktor der Regieanstalt auf die Ausbildung im Reiten eingewirkt.

h. Veterinär-Aspirantenschule.

Während den ersten 3 Wochen der Aspirantenschule wurde gleichzeitig der Aspirantenkurs für Veterinärs abgehalten, an welchem 17 Schüler theilnahmen und zwar unter der Leitung des Herrn Zangger, Major im Veterinärstabe.

Die kurze Dauer dieser Schule konnte nur dazu dienen, den Aspiranten einige nothwendige allgemeine militärische Kenntniffe zur Ausübung ihres Amtes beizubringen.

Ziemliche Lücken, die sich anlässlich dieses Unterrichts in den technischen-Fächern zeigten, konnten natürlicherweise hier nicht ausgefüllt werden, und es ist die Aufmerksamkeit der Kantone darauf zu lenken, daß nur solche zu Veterinäraspiranten angenommen werden, die zuvor ein wissenschaftliches Examen befriedigend bestanden haben.

i. Büchsenmacherkurse.

Wegen der Schwierigkeit, das erforderliche Lehrpersonal für diese Kurse zu finden, während die Umänderung der Gewehre in Hinterlader die besten Lehrkräfte als Gewehrkontroleurs in Anspruch nahm, mußte die Abhaltung der Büchsenmacherkurse in Zofingen unter der Leitung des Herrn Oberst Müller bis in die Monate November und Dezember hinausgeschoben werden, wo alsdann die kurzen und trüben Tage die Arbeitszeit und somit auch die Ergebnisse des praktischen Unterrichtes etwas beeinträchtigten.

An dem Kursus für Büchsen schmiederekruten nahmen 36 Mann und an dem darauf folgenden Wiederholungsunterricht für Korpsbüchsen schmiede der Scharfschützen und Infanterie 40 Mann Theil.

k. Büchsenmacherkurs für Denghausangestellte und Denghausbüchsen schmiede der Kantone.

Gleichzeitig mit dem Büchsenmacherkurs in Zofingen fand in zwei Abtheilungen ein Kurs für Angestellte und Arbeiter der Kantonalzeughäuser unter Leitung des Herrn Chausson, Kontrolleur 1. Klasse in den Werkstätten der Herren Gebrüder Sulzer in Winterthur statt, an welchem zusammen 41 Angestellte und Büchsenmacher Theil nahmen.

Der Zweck dieses Kurses war die genaue Bekanntmachung mit den angenommenen Systemen der Hinterladergewehre, dem Modus der Umänderung, die dabei vorkommenden Fehler und Uebelstände und deren rationelle Abhilfe, Instandhaltung der Waffen etc., damit im Verlaufe der Zeit die Bewaffnung nicht durch unzweckmäßige Reparaturen in Zeughauswerkstätten Schaden leide. Alle Kantone, außer Luzern, haben sich bei diesen Kursen betheiligt.

VIII. Kavallerieunterricht.

a. Rekrutenschulen.

Die Guidenschule fand in St. Gallen und die drei Dragonerrekutenschulen in Winterthur, Bider und Marau statt. Die ursprünglich auf vier festgesetzten Dragonerschulen wurden wegen der geringen Anzahl der angemeldeten Teilnehmer auf drei herabgesetzt.

An der Guidenschule nahmen 5 Offiziere, 21 Unteroffiziere und 43 Guidenrekuten Theil, an den Dragonerschulen 15 Offiziere, 113 Unteroffiziere und 205 Rekruten.

Die Rekrutirung erhält sich daher ungefähr auf der Höhe des letzten Jahres. Eine Vermehrung wäre namentlich in den Kantonen Bern, Freiburg und Solothurn zu wünschen.

Die Rekruten besaßen im Allgemeinen die gewünschten Eigenschaften, jedoch läßt der Mangel an Rekruten Manchen aufnehmen, den man bei größerer Auswahl wegen geistiger oder körperlicher Entwicklung nicht aufgenommen hätte; es wird eben bei den gegebenen Verhältnissen das Pferd für die Annahme beinahe eben so sehr in Betracht gezogen als der Reiter. Das Gesetz vom 3. Heumonat 1861, welches eine Herabsetzung der Dienstzeit ermöglicht, hat da wo es angewendet worden ist, gute Früchte getragen, und es wäre dessen Anwendung auch den übrigen Kantonen zu empfehlen.

Bei den Guiden hat sich eine größere Zahl von solchen ergeben, welche zwei Landessprachen sprechen. Die Guidenpferde waren dieses Jahr von bedeutend besserer Qualität als früher.

Die Bewaffnung war reglementarisch, die Säbel jedoch zum Theil noch nach älterer Ordnonanz. Für die Einführung einer neuen Patronentasche wurden Versuche gemacht, ohne jedoch zu einem Abschlusse zu gelangen. Das Pferdequipement weist immer mehr Abweichungen von der Ordnonanz auf, die zum Theil in Liebhabereien ihren Grund haben, und welchen die kantonalen Administrationen mit aller Strenge entgegen treten sollten.

Die in den Dienst berufenen Offiziere haben mit wenigen Ausnahmen großes Interesse am Unterricht an den Tag gelegt, und es zeigt sich das von Jahr zu Jahr bemerkbar werdende größere Wissen namentlich auch in einer bessern Versorgung des Dienstes. Dem Unterricht tritt jedoch vielfach der Umstand hindernd in den Weg, daß Offiziere und Aspiranten oft rohe Pferde in Dienst bringen. Die besondere Unteroffizierschule trägt durch Hebung der Unteroffizierskorps bereits ihre guten Früchte. Die Arbeiter erfüllen ihre Aufgabe im Allgemeinen zur Zufriedenheit. Im Interesse des Pferdedienstes wie der Landwirthschaft wäre zu wünschen, daß wie der Kanton Waadt dies mit Erfolg gethan hat, auch anderwärts besondere Kurse für Hufschmiede angeordnet würden.

In Folge der Sorgfalt, welche beim Reitunterricht auf das einzelne Individuum verwendet wird, sind im Reiten bedeutende Fortschritte bemerkbar.

b. Spezialkurse.

Offiziersreitkurs. Derjelbe hatte wie gewohnt in Thun in Verbindung mit dem Drainkurs statt. Es nahmen sieben Offiziere an

demselben Theil. Mit Bezug auf Reitunterricht und Pferdebekanntniß befriedigten die Ergebnisse vollkommen, dagegen blieb nicht die nöthige Zeit übrig, die andern Dienstzweige mit der nöthigen Gründlichkeit zu behandeln.

Die Unteroffiziersschule fand unter dem Kommando des Oberinstructors der Waffe in Basel statt. Es nahmen 1 Offizier, 1 Fourier und 28 Korporale an derselben Theil. Wir können nur wiederholen, was wir bereits in frühern Berichten erwähnt haben, daß nämlich dieser Kurs wesentlich zur Hebung des Unteroffizierskorps beiträgt. Auch bei diesem Kurse hat sich indessen der Nachtheil gezeigt, welcher daraus entsteht, wenn Einzelne ganz rohe Pferde in den Dienst bringen.

Versuche mit Karabinern. Zu diesem Behufe fanden drei Spezialkurse statt: zwei für Rekruten, indem die Dragonerschulen in Bidre und Narau für 19 resp. 20 Rekruten um 14 Tage verlängert wurden und einer für diejenigen 18 Dragoner, welche letztes Jahr bereits einen solchen verlängerten Rekrutendienst bestanden hatten.

Diese drei Kurse ließen mit Bezug auf die Versuche mit den Karabinern nichts zu wünschen übrig. Die Leute handhabten die Karabiner zu Pferd und zu Fuß mit der größten Leichtigkeit; 80 bis 90 Prozent der Pferde verhielten sich im Feuer durchaus ruhig, und das Schießen ergab ein Resultat, das bei der Qualität der verwendeten Waffen und Munition ein gutes genannt werden darf. Diese Versuche werden Ihrem Beschlusse vom 23. Dezember 1868 gemäß im Jahre 1869 weiter fortgesetzt werden.

b. Wiederholungskurse.

Auszug.

Mit Ausnahme der Guidenkompanie Nr. 8 von Tessin, welche in Folge der Ueberschwemmungen dispensirt wurde, haben alle taktischen Einheiten des Auszugs der Kavallerie ihren ordentlichen Wiederholungskurs bestanden.

Dieselben sind zusammen in einer Stärke von 1720 Mann und 1741 Pferden eingerückt, und zwar mit Inbegriff der 57 Mann und 57 Pferde, welche die Spezialkurse für Proben mit dem Karabiner bestanden hatten und in Folge dessen nicht zu den ordentlichen Wiederholungskursen berufen waren.

Wenn der Stand der Eingerrückten auch um circa 200 unter dem vom Reglement geforderten steht, so ist gleichwohl anzunehmen, daß die Kavallerie im Ernstfalle beinahe vollzählig ausrücken könnte, da unter den circa 180 Nichteingerrückten offenbar sich eine große Zahl befindet, die aus andern Gründen als der momentanen Dienstuntauglichkeit oder Abwesenheit dispensirt war.

Die Unteroffizierscadres waren bei einer Anzahl von Compagnien unvollzählig, während sich die Trompeter nicht selten überzählig vorfinden.

Ueber das Personelle der Waffe erstattet der Inspektor einen günstigen Bericht. Bezüglich der Pferde sei eine allmälige Verbesserung der Race unverkennbar. Bewaffnung und Bekleidung geben zu keinen besondern Bemerkungen Anlaß. Es fällt auf, daß die neuen Sättel sich nicht in größerer Anzahl vorfinden, und es kann dies nicht anders erklärt werden, als daß von einzelnen Kantonen an Leute, welche ihren Rekrutenunterricht mit neuen Pferdeequipements bestanden hatten, für den Wiederholungskurs wieder solche alter Ordonnanz abgegeben werden, was natürlich, wie das Magazinirungssystem überhaupt von großem Nachtheil ist für den Dienst sowohl, wie für die Uebung außer demselben. Außer auf den Waffenplätzen Vidère und Aarau, wo mehrere Compagnien vereinigt waren, auf ersterem Platze namentlich um gemeinsam mit einer 4-Pfünderbatterie zu manövriren, waren die Wiederholungskurse nur zwei oder drei Compagnien stark, namentlich zu dem Zwecke, die Details des Dienstes einlänglich zu wiederholen.

Die Generalstabsoffiziere, welche die Wiederholungskurse kommandirten, haben sich ihrer Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit entledigt. Die Offiziere und Unteroffiziere der taktischen Einheiten sind zwar nicht überall auf der Höhe ihrer Aufgabe; doch ist immerhin gegenüber den Vorjahren ein bemerklicher Fortschritt zu konstatiren, namentlich ist dies in erfreulicher Weise bezüglich des Sicherheitsdienstes der Fall. Auch bezüglich des Pakens sind Fortschritte erreicht worden, und es werden die Verwundungen von Pferden auf Märschen immer seltener.

R e s e r v e.

Mit Ausnahme der Tessiner-Reservekompanie haben alle taktischen Einheiten kompagnie- oder detachementsweise eine eintägige Inspektion bestanden mit folgendem Stande:

Guiden	109 Mann und 109 Pferde;
Dragoner	812 " " 812 "

Die Reserve, welche bei den Dragonern selbst überzählig eingerückt ist, enthält ohne Zweifel gute Elemente an Mannschaft und selbst an Pferden, doch muß von den letztern eine große Zahl als zum Reiterdienst untauglich bezeichnet werden. Im Uebrigen verweisen wir auf die frühern Berichte.

d. Remontenkurse.

Im Berichtsjahre wurden die Remonten nicht mehr wie früher zu den Rekrutenschulen gezogen, sondern sie bestanden auf den Waffenplätzen

Colombier und Winterthur eigene Kurse im Bestande von zusammen 79 Mann.

Die Klage wiederholt sich, daß außer in einigen Kantonen im Allgemeinen immer noch keine genügende Kontrolle über die remontenpflichtige Mannschaft besteht, und es wird hier durchgreifend wohl erst dann geholfen werden, wenn der Bund selbst einschreitet und strenge Maßregeln gegen diejenigen ergreift, welche mit rohen Pferden in die Wiederholungskurse einrücken. Das Resultat der Remontenkurse war ein im Verhältniß zur Zeitdauer günstiges; indessen ist nicht zu verkennen, daß das System, rohe Pferde durch Leute, welche in der Remontendressur wenig Kenntniß haben, in so kurzer Zeit zureiten zu wollen, ein durchaus verfehltes ist.

e. Aspiranten.

Die verschiedenen Rekrutenschulen wurden von acht Aspiranten I. Klasse (2 Guiden und 6 Dragoner) und 11 Dragoneroffiziersaspiranten II. Klasse besucht. Mit Ausnahme eines einzigen, welcher noch einen Nachdienst zu bestehen hat, wurden alle brevetirt, beziehungsweise in die II. Klasse befördert.

IX. Scharfschützenunterricht.

a. Rekrutenschulen.

Im Berichtsjahre wurden nur drei Schützenrekrutenschulen abgehalten. Sie fanden unter der Leitung des Herrn Oberinstruktors der Waffe in Winterthur, Luzienstlig und Payerne statt. Der Gesamtbestand derselben betrug: 42 Offiziere, 37 Aspiranten II. Klasse, 14 Aspiranten I. Klasse, 190 Unteroffiziere, Arbeiter, Krankenwärter und Trompeter, 803 Rekruten, zusammen 1086 Mann; budgetirt waren 931 Rekruten, 19 Prozent, während der Präsenzstand derselben $16\frac{3}{4}$ Prozent beträgt. Am schwächsten rekrutirte Genf mit 9 Prozent, am stärksten Obwalden mit 39 Prozent.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß eine jährliche Rekrutirung von 16 bis 17 Prozent durchaus nicht genügt, um das Scharfschützenkontingent vollzählig zu erhalten. Aus diesem Grunde ist den Kantonen schon im Vorjahre und auch im Berichtsjahre bewilligt worden, eine größere Rekrutenzahl, durchschnittlich 19 Prozent, in die eidgen. Schulen zu senden, und es ist zu bedauern, daß von dieser Bewilligung nicht allgemein Gebrauch gemacht worden ist.

Qualitativ ist die Rekrutirung der Waffe pro 1868 im Ganzen als befriedigend zu bezeichnen; doch scheint die Rücksichtnahme auf In-

teelligenz und körperliche Gewandtheit bei der Auswahl von Schützenrekruten noch nicht in allen Kantonen maßgebend zu sein. So stellten Schwyz, Freiburg, Tessin und Wallis eine Anzahl Rekruten, welche diese Eigenschaften nicht in genügendem Maße besaßen.

Die neue Bewaffnung (das Peabody-Gewehr) war durchweg in ganz gutem Zustand, die Bekleidung im Allgemeinen nach Reglement und von guter Beschaffenheit, die übrige Ausrüstung — wenn auch nicht bei allen Detaschementen neu — doch gut erhalten und entsprechend den bestehenden Vorschriften.

Die Vorinstruktion in den Kantonen war, sowohl rücksichtlich ihrer Dauer als ihrer Resultate, sehr verschieden, und es kann dieselbe nur bei wenigen als genügend qualifizirt werden.

Der Unterricht in den Schulen dagegen entsprach in allen Theilen dem aufgestellten Instruktionsplan und den bezüglichlichen Reglementen; er wurde durchweg sehr gründlich und rationell gehalten und hatte sehr guten Erfolg. Insbesondere haben die Offiziere und Unteroffiziere der Schulen in der Kenntniß und Anwendung der Reglemente an selbstständiger und eingreifender Thätigkeit bei der Instruktion und dem Dienst erfreuliche Fortschritte gemacht.

Mehrtägige Übungsmärsche mit Vivouacé, Felddienstübungen und Lokalsgefechten bildeten jeweilen den Schlußstein der Instruktion in den Rekrutenschulen.

Das Resultat des Schießunterrichts in den drei Schulen zusammengekommen ist folgendes:

(Die Zähler bedeuten die Manns-, die Nenner die Manns- und übrigen Scheibentreffer.)

Im Einzelschuss, festes Ziel $6\frac{1}{6}'$, auf 300 Schritte = $\frac{28}{63}$ 0/0, 400 Schritte = $\frac{21}{59}$ 0/0, 600 Schritte = $\frac{13}{43}$ 0/0.

Im Einzelschuss, bewegliches Ziel $6\frac{1}{6}'$, auf 300 Schritte = $\frac{26}{55}$ 0/0, 400 Schritte = $\frac{19}{46}$ 0/0.

Im Einzelschnellschuss: auf 300 Schritte = $\frac{22}{64}$ 0/0, 400 Schritte = $\frac{15}{46}$ 0/0.

Im Schnellschuss und Salvenschuss: auf 300 bis 800 Schritte = 45 0/0.

b. Cadreskurse.

Die Bewaffnung der Scharfschützen mit dem Peabody-Gewehr im Jahr 1868 und die gleichzeitige Einführung des neuen Exerzierreglements machten es höchst wünschenswerth, vorerst die Cadres mit der neuen Waffe und dem neuen Reglemente vertraut zu machen. Zu

diesem Zwecke werden die Cadres sämtlicher Kompagnien des Auszugs und der Reserve zu besondern Kursen, je für die Dauer von 10 Tagen, einberufen.

Vier dieser Kurse wurden im Frühjahr unter der Leitung des Oberinstruktors, Herrn Obersten Jb. von Salis, auf den Waffenplätzen Frauenfeld, Riestal, Luzern und Genf abgehalten, und es haben sich daran betheiligt: 10 Offiziere des Generalstabes, 8 vom Kommissariats- und 8 vom Medizinalstab; ferner die Cadres von 73 Kompagnien mit einem Präsenzstande von 277 Offizieren, 1174 Unteroffizieren nebst 15 Fratern, 58 Büchsenmachern und 43 Trompetern.

Der Zweck dieser Kurse ist erreicht. Offiziere und Unteroffiziere haben sich mit der neuen Waffe und dem neuen Reglement genügend vertraut gemacht; die Tendenz dahin zu wirken, daß sich die Cadres selbstständig bei der Instruktion bethätigen, wurde hiebei unentwegt im Auge gehalten und hatte schließlich einen befriedigenden Erfolg.

Die Schießübungen der Cadres lieferten folgende Ergebnisse:

Im Einzelschuß auf Scheiben von $\frac{6}{6}$: auf 300 Schritte = $\frac{27}{72}$ 0/0, 400 Schritte = $\frac{22}{65}$ 0/0, 600 Schritte = $\frac{12}{44}$ 0/0.

Im Einzelschnellschuß: auf 300 Schritte = $\frac{25}{73}$ 0/0, 500 Schritte = $\frac{14}{32}$ 0/0.

Im Schnellschuß und Salvenschuß: auf 300 und 400 Schritte = 69 0/0.

Ein fünfter Kurs für die Cadres der Kompagnien 44, 45 und 60 von Tessin sollte im Herbst in Bellinzona stattfinden; derselbe wurde jedoch der Ende September eingetretenen Ueberschwemmung wegen bis auf's Jahr 1869 verschoben.

Das Cadre der neu errichteten Schützenkompagnie 77 von Solothurn war im Frühjahr 1868 noch nicht vollzählig und wurde deshalb von der Theilnahme an einem Cadreskurs dispensirt.

c. Schießkurse.

Nachdem sich ergeben, daß der Kredit für den Scharfschützenunterricht nicht ausgereicht hätte, um im Berichtsjahre Auszug und Reserve mit der neuen Waffe vertraut zu machen, so wurde diese für einmal nur den Auszüglerkompagnien verabsolgt, welche sich dann je für zwei Tage besammelten, um unter der Leitung eidgenössischer Schützeninstruktoren in der Kenntniß, Behandlung und dem Gebrauch der fraglichen Waffe unterrichtet zu werden. Zu Zielschießübungen waren für jeden Gewehrtragenden 40 Patronen bewilligt.

47 Kompagnien des Auszugs passirten diesen Kurs mit einem Präsenzstand von 180 Offizieren und 4866 Mann; die hiebei erzielten

Erfolge werden von den eingegangenen Berichten als befriedigend bezeichnet. Bei den Schießübungen ergab sich nachstehendes Resultat:

Im Einzelnsfeuer, auf Scheiben von $6\frac{1}{6}'$: auf 300 Schritte = $\frac{26}{70}$ %, 400 Schritte = $\frac{20}{62}$ %, 600 Schritte = $\frac{12}{46}$ %.

Im Einzelschnellfeuer: auf 300 Schritte = $\frac{21}{63}$ %, 500 Schritte = $\frac{11}{54}$ %.

Im Schnellfeuern und Salvenfeuer: auf 300 und 400 Schritte = 59 %.

Die Kompagnien 44 und 45 von Tessin wurden von der Theilnahme an einem Schießkurs dispensirt, während Graubünden und Zürich einen solchen auch für ihre Reservekompagnien auf Kosten des Kantons anordneten.

d. Schießkurs für Schützenoffiziere.

Nachdem in Aussicht genommen war, den Scharfschützen bis zu ihrer Bewaffnung mit dem Repetirgewehr das Peabody-Gewehr zu verabreichen, so wurde verfügt, daß vorerst eine Anzahl Schützenoffiziere in der Kenntniß, Behandlung und dem Gebrauch dieser Waffe zu unterrichten sei, um sodann in den darauf folgenden Cadres- und Schießkursen den eidg. Instruktoren die erforderliche Aushilfe gewähren zu können. Zu diesem Zwecke fand im Monat Februar (21. bis 28.) unter Leitung des Herrn Oberinstruktors der Scharfschützen, mit Zuziehung des Herrn eidg. Obersten Wydler und der benötigten Instruktionsoffiziere, ein spezieller theoretisch-praktischer Kurs über Waffenlehre und Schießwesen in Thun statt, zu welchem 77 Offiziere (je 1 per Kompagnie) einberufen waren.

Der Verlauf dieses Kurses war ein durchaus befriedigender, und am Schlusse waren die theilnehmenden Offiziere genügend befähigt, um bei der Instruktion der Mannschaft in der Handhabung der neuen Waffe mit Erfolg mitwirken zu können.

Die bei diesem Kurs erzielten Schießresultate sind folgende:

Im Einzelnsfeuer, Scheiben à $6\frac{1}{6}'$: auf 300 Schritte = $\frac{37}{61}$ %, 400 Schritte = $\frac{31}{72}$ %, 500 Schritte = $\frac{25}{63}$ %, 600 Schritte = $\frac{15}{48}$ %.

e. Vorkurs für eidg. Schützeninstruktoren.

Zum Zwecke der Vorübung in der Kenntniß des Peabody-Gewehres und der neuen Exerzierreglemente wurde für die eidg. Schützeninstruktoren ein viertägiger Kursus angeordnet und unter Leitung des Herrn Oberinstruktors in Frauenfeld abgehalten.

f. Aspiranten.

15 Aspiranten I. Klasse erhielten den ersten Rekrutenunterricht mit den Detaschementen ihrer Kantone; von denselben wurden auf Grundlage einer Prüfung 14 in die II. Klasse befördert.

Als Aspiranten II. Klasse besuchten 35 eine zweite Rekrutenschule, 28 davon wurden nach bestandener Prüfung zur Brevetirung empfohlen, während 7 nach übereinstimmendem Gutachten der Prüfungskommission wegen Mangel an Lust, Eifer und Ausdauer zur Aneignung der für einen brauchbaren Offizier unentbehrlichen Kenntnisse von der Brevetirung ausgeschlossen werden mußten.

Im Berichtsjahre haben sich sodann fünf Scharfschützenunteroffiziere (von Luzern, Baselland und Gené je einer, von Appenzell A. Rh. zwei) zum Offizierssegenamen angemeldet; sie wurden sämmtlich nach befriedigender bestandener Prüfung den resp. Kantonen zur Beförderung zum Offizier empfohlen.

Zwei Jüngern betheiligten sich an der eidg. Offiziersschule in Thun 20 angehende Offiziere der Waffe und erwarben sich, mit wenigen Ausnahmen, ab Seite des Herrn Schulkommandanten das Zeugniß der Tüchtigkeit mit Bezug auf Leistungen, Fleiß und Betragen.

X. Infanterie-Instruktorenschule.

Es hat im Berichtsjahre weder ein Aspiranten- noch ein Wiederholungskurs stattgefunden, obwohl der Kredit dafür ausgesetzt war. Die Gründe der Nichtabhaltung dieser Kurse bestanden darin, daß man vor Allem den definitiven Erlaß der Exerzierreglemente und die Fabrikation einer Anzahl Repetirgewehre abwarten wollte. Ueberhaupt scheint es uns sowohl im Interesse des Unterrichts als im fiskalischen Interesse zu liegen, die Instruktorenschulen weniger oft abzuhalten, ihnen dagegen eine größere Ausdehnung zu geben. Bei einer zu geringen Zahl von Theilnehmern kann selbst kein gehöriger Unterricht im Felddienst, in der Kompagnieschule und im Tirailleurdienst erteilt werden, während bei größern Schulen der Unterricht sogar bis zur Brigadenschule ausgedehnt werden kann. Zudem verliert sich die einheitliche Lehrmethode bei der Einberufung Einzelner allzusehr, während, wenn die Oberinstruktoren gleichzeitig mit ihren Instruktoren einberufen werden, mehr Einheit und Uebereinstimmung in Anwendung der Reglemente und in der Lehrmethode erzielt werden kann. Bei weniger zahlreichen und dafür öfter stattfindenden Schulen ist der Aufwand für das Lehrpersonal und andere Instruktionsmittel natürlich größer als wenn, wie beabsichtigt wird, in Zukunft weniger Schulen, dafür aber um so zahlreichere stattfinden.

XI. Infanterie-Offiziers- und Aspirantenschulen.

Es haben wie bisher unter dem Kommando des Oberinstruktors der Infanterie, Hrn. Oberst Hoffstetter, zwei Schulen stattgefunden und zwar die Schule für angehende Offiziere der Infanterie und Scharschützen mit 104 Schülern in Solothurn, die Schule für Infanterie-Offiziersaspiranten mit 167 in Thun. Die große Zahl der Aspirantenschule hat die Beurtheilung der Fähigkeiten der Einzelnen erschwert, und zudem waren keine entsprechend große Theoriesäle zur Verfügung, weshalb in Zukunft eine Ausgleicheung der Theilnehmer unter beide Schulen nothwendig werden wird.

Neben der Einübung der Schüler in die Exerzierreglemente wurden folgende Gegenstände behandelt: Taktik der drei Waffen, Feldbefestigung, Kartenlesen, Terrainlehre, Scheibenschießen und Anwendung der Reglemente auf dem Terrain, besonders des Sicherungs- und Felddienstes. Dem letztern Zweige wurde besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und zu diesem Behufe wurde fast jeder Nachmittag zu Aufgaben auf dem Terrain verwendet. Der Erfolg war ein durchaus befriedigender.

Der größte Theil der Schüler zeigte viel Intelligenz, Anstelligkeit, Fleiß und Ernst; immerhin entspricht ein kleinerer Theil der Schüler den Anforderungen, welche man heute an die Führer der Truppen machen muß, nicht mehr. Es wäre daher zu wünschen, daß die Kantone diesem Gegenstande ihre besondere Aufmerksamkeit schenken und nur solche Leute in die Schulen senden würden, welche allen Erfordernissen entsprechen.

Im Uebrigen muß auch dieses Jahr konstatirt werden, daß in der Offiziersschule größere Fortschritte erzielt wurden als bei den Aspiranten, da sie eben dieser Schule vorgängig nicht nur einen Rekrutenkurs mitgemacht, sondern auch als Unteroffiziere gedient hatten. Die Folge dieser Vorbildung war ein viel besseres Verständniß aller Dienstzweige, namentlich der Taktik und des innern Dienstes.

Die Dauer von fünf Wochen ist entschieden unzureichend für die Ausbildung eines Infanterieoffiziers und steht in keinem Verhältniß zur Zeit, welche auf den Unterricht der Spezialwaffen verwendet wird. Es ist die kurze Übungszeit um so mehr zu beklagen, als nur in wenigen Kantonen in speziellen taktischen Kursen noch Etwas für die weitere Ausbildung der Offiziere geschieht und auch der weitere Unterricht der jungen Offiziere durch Zugiehung zu Rekrutenschulen nicht überall in der Weise stattfindet, daß man diesem Unterrichte die mehr praktische Einführung in die Reglemente überlassen, in den eidgenössischen Schulen aber dafür um so mehr Gewicht auf die theoretisch-taktische Ausbildung legen könnte.

Die Inspektionen beider Schulen wurden durch Herrn eidg. Obersten Eduard Salts vorgenommen, der sich über die Leitung wie die Ergebnisse in sehr anerkennender Weise ausspricht.

XII. Infanterie-Zimmerleutenkurs.

Die Schule fand wie gewohnt unter dem Kommando des Oberinstruktors des Genie, Herrn Oberst Schumacher, und zwar wieder in Solothurn statt. An der Schule nahmen zwei Stabsoffiziere, 12 Truppenoffiziere, 10 Unteroffiziere und 81 Zimmerleute aus 21 Kantonen Theil. Die Auswahl der Mannschaft ließ zu wünschen übrig, da es denn doch nicht vorkommen sollte, daß in einem solchen Spezialkurs 15 Mann von 81 Schulunterricht ertheilt werden muß, damit die Betreffenden dem Unterricht folgen können. Auch die Auswahl der Offiziere ließ zu wünschen übrig; hier aber namentlich deshalb, weil nur vier einen passenden bürgerlichen Beruf hatten. Der Intelligenz und dem Diensteifer dieser Offiziere ist es indessen zuzuschreiben, daß der Mangel an technischer Vorbildung nicht störend zu Tage trat; dem angestrebten Ziele aber, jedem Bataillon ein technisch gebildeten Pionieroffizier zu geben, kommen wir nur dann erst näher, wenn die Auswahl der Offiziere in entsprechender Weise geschieht. Der Inspektor der Schule, Herr eidg. Oberst Wolff, spricht sich in anerkennendster Weise über die Leitung der Schule und die erzielten Resultate aus.

XIII. Schießschulen für Infanterie.

Es fanden zwei Schulen auf dem Waffenplatze Basel statt. An der einen nahmen 2 Offiziere des eidg. Stabes, ein kantonaler Oberinstruktor und 70 Truppenoffiziere, an der andern 3 Offiziere des eidg. Stabes und 74 Truppenoffiziere Theil. Das Kommando beider Schulen war Herrn eidg. Oberst Feiß übertragen.

Das Hauptgewicht der Instruktion wurde auf die Kenntniß der neuen Waffen, und zwar nicht nur des umgeänderten Gewehres, sondern auch des Peabody- und Repetirgewehres verlegt und den Offizieren überdies Gelegenheit geboten, die neuen Waffen der benachbarten Länder kennen zu lernen. Als weitere Fächer wurden behandelt: Schießtheorie, Anschlags- und Zielübungen, Distanzanschätzen, Scheibenschießen, und endlich wurden die neuen Reglemente theoretisch und praktisch durchgenommen und in allen Fächern dahin gestrebt, die Offiziere für die Unterrichtsertheilung vorzubereiten.

Die Kantone hatten, was geistige Befähigung betrifft, im Ganzen gute Wahlen getroffen. Bei Einigen fehlte indessen die wünschbare

Schulbildung. Zur Erreichung guter Treffresultate wäre eine noch bessere Auswahl mit Bezug auf physische Tüchtigkeit wünschbar gewesen, da eine ziemliche Zahl schwächerer und kurzsichtiger Offiziere eingerückt war; indessen ist der Zweck dieser Schulen doch weniger der, die Offiziere zu ausgezeichneten Schützen heranzubilden, als vielmehr der sie zur Instruktion zu befähigen und durch sie auf die Hebung des Schießwesens in der Armee und im Volke überhaupt hinzuwirken.

Von den Schießresultaten notiren wir folgende mit dem umgeänderten Gewehr kleinen Kalibers.

Scheiben bis 600 Schritt 6'/6'; von 600 Schritt an 6'/9'.
(Die Zähler bedeuten die Manns- und die Renner die Manns- und übrigen Scheibentreffer.)

Einzelfeuer.

300 Schritt = $\frac{29}{78}$ 0/0, 400 Schritt = $\frac{25}{67}$ 0/0, 500 Schritt = $\frac{16}{59}$ 0/0, 600 Schritt = $\frac{11}{54}$ 0/0, 800 Schritt = $\frac{5}{40}$ 0/0.

Geschwindfeuer von 1 Minute.

300 Schritt: = 5,8 Schüsse per Mann; $\frac{19}{63}$ 0/0.

Salvenfeuer.

Zeitdauer
für 10
Salven.

300 Schritt 1' 44'', 72 Mann 637, Schüsse 74 0/0 Treffer.
400 " 1' 37'', 73 " 644, " 63 0/0. "

Die in diesen Schulen zum Zwecke der Prüfung der Leistungsfähigkeit der neuen Gewehre in Händen der Mannschaft vorgenommenen Uebungen im raschen Feuer während einer gegebenen Zeitdauer lassen mit ziemlicher Sicherheit auf die Feuergeschwindigkeit der neuen Gewehre schließen. Obschon einzelne geübtere Leute es bis auf 10 Schüsse in der Minute gebracht haben, und obschon der Durchschnitt der Feuergeschwindigkeit bei einzelnen Uebungen beim großen Kaliber 5,4 und beim kleinen Kaliber 6,2 per Minute betrug, so wird doch für die Masse der Truppen keine größere Feuergeschwindigkeit als 5 Schüsse per Minute angenommen werden dürfen.

Die Inspektion der ersten Schule war Herrn eidg. Oberst Wydler, diejenige der zweiten Herrn eidg. Oberst Weillon übertragen. Beide Inspektoren zollen der Leitung der Schulen und den Resultaten, welche in denselben erreicht werden, alle Anerkennung.

XIV. Kommissariatskurs.

Derselbe fand in Thun statt, unter Leitung des Herrn Oberstlieutenant Pauli, welchem als Gehilfe Hauptmann Theophil Müller beigegeben war. Von den daran theilnehmenden 19 Aspiranten wurden 18 zu Unterlieutenants brevetirt. Wir können hier die Bemerkung nicht unterdrücken, daß wir nach den gemachten Erfahrungen das bisherige System der Rekrutirung des Kommissariatsstabes für unzulänglich halten, indem einerseits zu junge Leute dem Stabe zugeführt werden, welchen die nöthige Erfahrung und Autorität abgeht, andererseits häufig der Versuch gemacht wurde, Leute in den Stab zu bringen, welchen man aus nahe liegenden Gründen nicht gerne den Eintritt als Offizier in eine kombattante Truppenabtheilung gestattet.

XV. Unterricht des Gesundheitspersonals.

Es wurden im Berichtjahre für neu eingetretenes Personal drei Sanitätskurse in Zürich, fünf in Luzern und einer in Bern abgehalten. In denselben wurden 45 Aerzte, 8 Ambulancenkommissäre, 90 Frater und 51 Krankenwärter unterrichtet. Ueberdies fanden zwei Operations-Wiederholungskurse für bereits eingetheilte Militärärzte, je einer in Zürich und in Bern statt, welche von 13 Aerzten des eidg. Stabes und 19 Korpsärzten besucht wurden. Ein dritter Operationskurs in Basel konnte wegen der Unmöglichkeit, sich die nöthige Zahl von Leichen zu verschaffen, nicht abgehalten werden. In den beiden Operationskursen wirkten außer dem ständigen Instruktionspersonal als Lehrer die Herren Professoren Dr. Rose, Dr. Hörner und Dr. Ernst in Zürich und Dr. Lüske und Dr. Dor in Bern und die Herren Assistenten Dr. Montmollin in Zürich und Dr. Kocher in Bern.

Ueber Zweckmäßigkeit und Erfolg der Operationskurse herrscht nur eine Stimme. Wie in den frühern Jahren, so spricht sich der Oberfeldarzt auch über die diesjährigen Sanitätskurse, die sich einer guten Leitung zu erfreuen hatten, vortheilhaft aus; nur wünscht er, daß die Sanitätskurse für Frater und Krankenwärter auf vier Wochen ausgedehnt und dafür den Kantonen die Ertheilung eines besondern Fachunterrichtes erlassen werden.

Im Laufe des Berichtjahres wurden im eidgenössischen Dienste zur Besorgung des Gesundheitsdienstes ein Sanitätsinstruktor, 18 Ambulancenärzte, 81 Korpsärzte, 6 Aerzte mit fixen Taggeldern, 10 Zivilärzte, 165 Frater und 55 Krankenwärter verwendet.

Die Bezeugungen der Zufriedenheit über Leistungen der Frater und Krankenwärter mehren sich von Jahr zu Jahr. Auch Seitens der Aerzte macht sich der Dienst von Jahr zu Jahr besser. Eine einzige Klage, betreffend einen Schularzt, wurde beim Oberfeldarzt eingereicht, und nachdem sie begründet befunden worden, gebührend geahndet.

XVI. Zentral-Militärschule.

Der theoretische Theil dieser Schule, der auch dieses Jahr vom applikatorischen Theil getrennt stattfand, erfuhr gegenüber dem letzten Jahre insofern eine Veränderung, als die neu ernannten Infanterie-majore vier, statt früher nur drei Wochen in der Schule verblieben und die Genieoffiziersaspiranten II. Klasse nicht mehr in die Zentralschule berufen wurden, sondern ihren Kurs gleichzeitig mit der besondern Artillerie-Aspirantenschule bestanden.

In die Generalstabsabtheilung wurden dieses Jahr die neu-ernannten Stabsoffiziere einberufen, während letztes Jahr die neu-ernannten Subalternoffiziere beordert waren. Die Trennung der höhern von den subalternen Offizieren fand bekanntlich seinerzeit statt, weil es nicht anging, beiden den gleichen Unterricht zu ertheilen, und weil für die Ertheilung eines gesonderten Unterrichtes in der gleichen Schule die nöthigen Lehrkräfte mangelten.

Das System, die neu ernannten Stabsoffiziere der Infanterie statt früher diejenigen, welche Applikationschulen und Truppensammenzug mitzumachen hatten, einzuberufen, hat sich bewährt; doch sind selbst vier Wochen ungenügend, weil die meisten dieser Offiziere nur dieses eine Mal Gelegenheit erhalten, einen taktischen Kurs durchzumachen, und weil beim Reitunterricht, so gut er auch ertheilt ist, doch nur diejenigen Offiziere das Nothdürftigste lernen, welche bereits ordentliche Vorkenntnisse mitbringen. Auf einer tüchtigen Bildung der Infanterie-Stabs-offiziere beruht in erster Linie die Führung unserer Hauptwaffe, und es ist daher dieser Abtheilung der Zentralschule eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Das Kommando der Schule wäre Herrn eidg. Oberst Schwarz zugefallen. Nach dem Tode desselben wurde beschlossen, kein besonderes Kommando aufzustellen, sondern die Leitung der Schule dem im Grade ältesten Instruktionsoffizier zu übertragen, der ohnedies in seiner amtlichen Eigenschaft als Oberinstruktor der Infanterie der Lehrer des Generalstabs und der Infanterie ist.

Die theoretische Abtheilung der Schule wurde vom Chef des Militärdepartements inspiziert, der sich dabei persönlich von der ausgezeichneten Leitung der Schule, wie von den erzielten Resultaten überzeugte.

Die Applikationschule erhielt dieses Jahr eine von den Vorjahren ganz verschiedene Organisation. Statt die Uebungsbrigade aus einer Artillerieschule, einer Anzahl reduzierter Bataillone und einigen Kavallerie- und Schützenkompagnien zu formiren, ließ man die Artillerie-Gadres, welche den theoretischen Theil besucht hatten, mit einer Refutenschule den praktischen Theil des Dienstes durchmachen und formirte zwei nach Zeit und Ort getrennte Infanterie-Gadreskurse.

Der eine dieser Gadreskurse fand in Basel, der andere in Thun statt. In den ersten wurden die Gadres der Infanteriebataillone Nr. 32 von Schwyz, Nr. 35 von Wallis, Nr. 47 von Appenzell A. Rh., Nr. 74 von Unterwalden, der Halbbataillone Nr. 75 von Uri, Nr. 76 von Schwyz, Nr. 77 von Zug, Nr. 82 von Appenzell J. Rh. und der Einzelkompagnien Nr. 4 und 5 von Appenzell A. Rh.; in der zweiten die Gadres der Bataillone Nr. 6 von Neuenburg, Nr. 20 von Genf, Nr. 23 von Neuenburg, Nr. 40 von Wallis, Nr. 53 von Wallis, Nr. 84 von Genf und der Einzelkompagnie Nr. 6 von Neuenburg einberufen.

Das Kommando beider Kurse war dem Oberinstructor der Infanterie, Herrn eidg. Oberst Hoffstetter, übertragen.

Die Anordnung dieser Kurse und das Abgehen von der bisherigen Organisation war durch die Einführung der neuen Reglemente und Waffen bedingt. Es handelte sich darum, nach beiden Seiten in einem größern eidgenössischen Kurse eingehende praktische Versuche zu machen, zu welchem Behufe auch die Theilnehmer eines jedenurses wie ein Bataillon organisiert wurden.

Durch die angeführte Maßregel wurde den kleinen Kantonen, welche keinen Ueberfluß an Instruktionsmitteln haben, und welchen nicht eine größere Gadreszahl für größere Uebungen zur Verfügung stand, ein wesentlicher Vorschub geleistet. Statt daß in eine gewöhnliche Zentralschule vier Bataillone einberufen wurden, erhielten diesmal die Gadres von 18 Einheiten aus neun Kantonen einen sehr zweckmäßigen Unterricht, und zwar ohne daß das Budget der Zentralschule erschöpft wurde. Endlich bot diese Organisation den Mitgliedern der Reglementskommissionen der eidgenössischen Räte die Gelegenheit, die neuen Reglemente praktisch erproben zu sehen.

Durch die Berufung einer größern Anzahl von Generalstabsoffizieren zu diesen Schulen wollte man auch diesen Offizieren Gelegenheit geben, die Neuerungen kennen zu lernen.

Die in diese Schulen berufenen Gadres zeigten viel Eifer und gute Disziplin. Der Stand der Instruction läßt namentlich mit Bezug auf die taktische Ausbildung der Offiziere zu wünschen übrig.

Bei der ausgezeichneten Leitung dieser Kurse konnte ein guter Erfolg nicht ausbleiben. Wir verweisen dießfalls auf die Berichte der Herren Inspektoren Oberst Philippin für die Schule in Basel und Oberst Scherer für die Schule in Thun.

Was die Reglemente selbst betrifft, so haben sich dieselben bei diesem größern Versuche in ihren Grundzügen bewährt, und es konnte nun an der Hand der hier wie in andern Kursen gemachten Erfahrungen eine Durchsicht der Redaktion derselben vorgenommen werden, aus welcher Arbeit die Reglemente in der Form hervorgingen, wie sie bei Ihrer Schlußnahme vom 22. Dezember 1868 vorlagen.

Die neuen Reglemente haben nun eine zweijährige Prüfung bestanden, indem sie beinahe allen taktischen Einheiten des Auszugs und einem Theil der Reserve ja bereits bei Landwehrtruppen eingeübt worden sind.

Im Laufe des Jahres 1869 wird das ganze Bundesheer damit vertraut werden. Obgleich bei uns wegen der kurzen Dienstzeit Veränderungen in den Reglementen nicht gerne gesehen werden, so hat doch überall alsbald die Einsicht die Oberhand gewonnen, daß der allseitige Gebrauch der Hinterladungs-Präzisionswaffen, die Erscheinungen der neuesten Kriege und die veränderten taktischen Formen in allen europäischen Armeen auch bei uns Veränderungen nothwendig machen. Da mit diesen Veränderungen zugleich eine große Vereinfachung eingetreten ist, und da das Reglement eine gewisse Freiheit im Gebrauch der gedenklichen taktischen Formen gewährt, so hat es nicht nur leicht Eingang gefunden, sondern es sichern ihm diese Vorzüge auch einen Bestand auf viele Jahre hinaus, da, welches auch die Anschauungen in der öffentlichen militärischen Meinung über den vorzugsweisen Gebrauch dieser oder jener Form jeweilen sein mag, das neue Reglement Spielraum genug läßt, diesen Anschauungen ohne Aenderungen gerecht zu werden.

XVII. Unterricht in den Kantonen.

Wie wir bereits mit Botschaft vom 6. Dezember 1867 darzuthun die Ehre hatten, wurden für das Jahr 1868 zum Behufe der Einführung der neuen Waffen und Exerzierreglemente besondere Maßregeln hinsichtlich des Infanterieunterrichtes nothwendig. Sie ermächtigten uns unterm 18. Dezember 1867 inner den Schranken der bewilligten Kredite zur Anordnung von besondern Cadreskursen mit nachheriger Einberufung der Mannschaft zum Behufe von Zielschießübungen *). Die Dauer dieser

*) Siehe eidg. Gesetzsammlung, Band IX, Seite 218.

Cadrez und Schießkurse wurde in Uebereinstimmung mit einem von den vereinigten Chefz der kantonalen Militärdepartemente gestellten Antrage auf 8 Tage für die Cadrez und 4 Tage für Cadrez und Mannschaft vereint festgestellt, mit der weiteren Bestimmung, daß die Kantone nur gehalten sein sollen, die Truppen des Auszugs in vorerwähnter Weise zu üben und daß dann im darauffolgenden Jahre die gleiche Uebung auf die Reserve auszudehnen sei. Diesen Anordnungen haben sämtliche Kantone Folge geleistet, mit Ausnahme des Kantons Bern, welcher trotz unseres bestimmten Verlangens statt 16 nur 9 Bataillone einberufen hatte, und des Kantons Tessin, welchem die Kurse für dieses Jahr in Folge der Wasserverheerungen erlassen worden waren.

Dagegen wurden vom Kanton Zürich bereits die Reservetruppen in gleicher Weise instruiert, wie dies für den Auszug vorgeschrieben war; und es ordnete Basel-Stadt für den Auszug und Genf für die Reserve weitere Zielschießübungen an. Graubünden hatte die Kurse für die Reserve ebenfalls angeordnet; es mußte jedoch ein Bataillon wegen den eingetretenen Naturereignissen vor Beendigung des Cadrezkurses entlassen werden.

Für diejenigen Bataillone, deren Cadrez in die Zentralschule einberufen waren, wurden den Kantonen die Anordnung weiterer Cadrezkurse erlassen.

Wir lassen nun nach diesen erläuternden Bemerkungen die gewohnte Uebersicht über den in den Kantonen erteilten Unterricht folgen:

1. Vorunterricht an die Rekruten der Spezialwaffen.

Genie	.	.	.	.	163 Mann,
Artillerie	.	.	.	.	1,138 "
Kavallerie	.	.	.	.	257 "
Scharfschützen	.	.	.	.	866 "

zusammen 2,424 Mann..

Die Dienstzeit durchschnittlich zu 5 Tagen
gerechnet mit 12,120 Dienstitagen.

2. Unterricht an Infanterierekruten.

Jägerrekruten	.	.	2,223 × 35 =	77,807
Füsilierrekruten	.	.	6,910 × 28 =	193,480
Büchsenmacher	.	.	35 × 14 =	490
Grater	.	.	105 × 14 =	1,470
Zimmerleute	.	.	65 × 14 =	910
Tambouren	.	.	256 × 28 =	7,168
Trompeter	.	.	254 × 35 =	8,890

12,120 Dienstage.

Mit zugezogenen Cadres

Offiziere . . . 491

Unteroffiziere . . . 1,289

Frater . . . 107

Spilleute . . . 478

 $2,365 \times 20 = 47,300$

337,515

"

349,635 Dienstage.

3. Cadres-Kurse.

a. Auszug.

Die Cadres von 63 Bataillonen, 7 Halb-
bataillone und 3 Einzelkompagnien (die in die
Zentralschule berufenen Cadres sind nicht mitge-
rechnet) zu 8 Diensttagen 7744 Mann . . . 61,952 Dienstage.

b. Reserve.

Die Cadres von 5 Bataillonen, 1 Halb-
bataillon und 2 Einzelkompagnien zu 8 Dienst-
tagen 329 Mann 2,632 "

4. Schießkurse.

a. Auszug.

Die gleiche Anzahl Bataillone, wie oben,
48,013 Mann zu 4 Diensttagen 192,052 "

b. Reserve.

3201 Mann zu 4 Diensttagen 12,804 "

5. Landwehrübungen.

31,482 Mann zu 2 Tagen 62,964 "

6. Spezialkurse

für Offiziere, Unteroffiziere u. f. w. 2033

Mann zu 10 Tagen 20,330 "

zusammen 107,439 Mann mit 702,369 Diensttagen.

Zu dieser Mannschafszahl ist zu bemerken, daß der gleiche Mann
oft bei mehreren Dienstanlässen mitgezählt ist, z. B. beim Vorunter-
richt und den Rekrutenschulen, in den Cadres- und Schießkursen.

Im Jahr 1867 haben die Dienstage der gesetzlichen Wiederholungskurse des Auszuges und der Reserve betragen . . . 409,456

Im Berichtsjahre betrugen die Dienstage der Kantone für Auszug und Reserve, auch wenn man die speziellen Cadrestage doppelt zählt und in gleicher Weise noch die auf eidgenössische Kosten instruirten Cadres (1447 Mann Cadres à 10 Tage) einiger Kantone hinzurechnet . . . 362,964

46,492

Die Kantone hatten daher im Berichtsjahre für die außerordentlichen Cadreskurse und Schießübungen 46,492 Dienstage weniger als bei den gesetzlichen Übungen des Vorjahres.

XVIII. Zusammenstellung der instruirten Mannschaft und ihrer Dienstage.

An eidgenössischen Schulen und Übungen haben im Jahr 1868 Theil genommen :

	Mannschaft.	Dienstage.	Reisetage.	Total Tage.	Anzahl Pferde.
1866 (ohne Grenzbe-					
setzung	21,994	285,123	79,170	364,293	7,338
1867	19,906	286,450	68,882	355,332	6,624
1868	23,076	292,707	71,850	364,557	8,167

In den Kantonen wurden instruiert :

	Mann.	Dienstage.
1866	104,740	927,790
1867	96,740	864,932
1868	107,439	702,369

Im eidgenössischen und kantonalen Dienst zusammen gerechnet, standen somit im Jahr 1868 130,515 Mann mit 995,076 Dienstage.

Die Reisetage machen wie letztes Jahr 19 % der Totalsumme der verwendeten Tage aus.

XIX. Unterstützung freiwilliger Schießvereine.

Die reglementarische Unterstützung von 50 Schüssen haben 303 Vereine erhalten. Dieselben zählen zusammen 11,146 Mitglieder. Von diesen haben die nöthige Anzahl Schüsse gethan, um zu der Munitionsvergütung berechtigt zu werden :

mit dem Gewehr kleinen Kalibers	7,376 Mitglieder,
" " " großen "	590 "
zusammen 8,785 Mitglieder.	

Die Betheiligung ist eine schwächere als im Vorjahre, was sich leicht dadurch erklären läßt, daß die Gewehre während eines großen Theiles des Jahres aus den Händen der Mannschaft zurückgezogen waren und erst im September Munition in größern Quantitäten an die Vereine abgegeben werden konnte.

XX. Stabsbureau.

Die laufende Arbeit der Nachträge in den Atlasblättern blieb im Geschäftsjahr auf die Blätter II und VII beschränkt. Im ersteren ist auch der Stich des Terrains im Ausland erweitert und im letztern sind Straßen und Höhenzahlen nachgetragen worden.

Nach der Weisung des Militärdepartemens bildeten die Zeichnung und der Stich des Blattes I der reduzierten Karte die Hauptbeschäftigung des topographischen Bureau, und es ist nun der Stich dieses Blattes so weit beendigt, daß im Frühjahr der Druck und die Herausgabe stattfinden können.

Im Jahr 1868 wurden 11,200 Atlasblätter gedruckt.

Vermittelt lithographischen Ueberdruckes wurden zusammengesetzte Karten erstellt:

- 1) auf Verlangen der Regierungen, eine vom Kanton Schwyz und eine andere vom Kanton Thurgau;
- 2) im Auftrage des Militärdepartemens für die eidgenössischen Waffenplätze.

Seit der Beendigung der 25 Blätter des Atlas blieb die schweizerische Topographie stille stehen, einige kantonale Arbeiten abgerechnet. Die Nachträge über Straßen, Eisenbahnen und Veränderungen verschiedener Art, mit denen die Atlasblätter auf dem Laufenden erhalten wurden, bildeten das Nothdürftigste, um nicht rückwärts zu scheitern. Wir dürfen daher nicht unterlassen, zweier Unternehmungen zu erwähnen, die im Jahr 1868 ihren Anfang nahmen und mit denen die schweizerische Topographie wieder in die Bahn des Fortschrittes eingelenkt wurde. Es ist bekannt, daß ein Drittheil des schweizerischen Gebietes, obgleich auf dem Atlas verzeichnet, der regelmäßigen topographischen Aufnahme entbehrt. Es konnte nun im Jahr 1868 zur Ausfüllung dieser großen Lücke der Anfang gemacht werden, indem 12–15 Quadrastunden im bernischen Jura topographisch vermessen wurden. Durch

daß Gesetz der eidgenössischen Rätthe ist seither die Festsetzung der topographischen Aufnahmen gesichert und in einen regelmäßigen Gang gewiesen worden *).

Gleichzeitig wurde im Auftrag des eidgenössischen Militärdepartements ein Plan für die Publikation der Aufnahmeblätter im Originalmaßstabe entworfen und einige Probeblätter dazu bearbeitet. Indem dieses Unternehmen jetzt ebenfalls durch Gesetzesbeschluß geregelt ist, so wird damit der andere, für die schweizerische Topographie wichtige Fortschritt erreicht werden, daß die vorhandenen Aufnahmen eine fortgesetzte Verbesserung und Vervollständigung erfahren.

Aus den militärischen Geschäften des Stabsbüreau ist noch die Abhaltung des jährlichen Kurzes zu erwähnen, in welchem 9 Stabs-offiziere mit verschiedenen Generalstabsarbeiten beschäftigt waren.

XXI. Kommissariatsverwaltung.

a. Verpflegung.

Es wurde an dem letztjährigen Verfahren, die Lieferungen für die verschiedenen Waffenplätze nicht schon im Frühjahr für das ganze Jahr, sondern nur für 6 Monate auszuscheiden, festgehalten. Es laufen bei diesem Verfahren die Uebernehmer von Lieferungen weniger große Gefahren und können daher billigere Preise stellen. Wo es thunlich war, wurden die Brodpreise von den jeweiligen Schrankenpreisen größerer inländischer Fruchtmärkte abhängig gemacht. Die Durchschnittspreise der Brod-, Fleisch- und Fourragerationen blieben unter demjenigen des Vorjahres:

	1868.	1867.
Brod . . .	27 ⁷ / ₈	28 ¹ / ₂
Fleisch . . .	32 ³⁸ / ₁₀₀	32 ³ / ₄
Fourrageration .	1. 65 ⁴ / ₁₀	1. 79

b. Veterinärdienst.

Nach den Dienstpferdefontrollen des eidgenössischen Oberkriegskommissariates beträgt die Zahl der im Dienst gestandenen Pferde (Kavallerie-Reserveinspektionen inbegriffen) 8488. Es fallen davon auf die Schulen und Wiederholungskurse 7,585
auf Kavallerie-Reserveinspektionen 903

	Total	8,488
Im Jahr 1867 waren im Dienst		6,579
also im Berichtsjahre mehr im Dienst		1,909

*) Siehe eidg. Gesesammlung, Band IX, Seite 525.

Von obigen 7585 in den Schulen und Wiederholungskursen gestandenen Pferden wurden

1 Mal abgeschätzt	1424	}	1,560
2 " "	136		
versteigert			29
sind umgestanden			28
behandelt ohne Abschätzung			2,201
Total der behandelten Pferde			<u>3,818</u>
Gesund geblieben			<u>3,767</u>
Effektive Dienstpferde			7,585

Von den 3818 behandelten Pferden litten

995 an innern und
2,825 an äußern Krankheiten,
3,818 Krankheitsfälle.

Im Vergleich zum Vorjahre sind im Berichtsjahre 1620 Krankheitsfälle mehr vorgekommen, 'welch' bedeutende Zahl einerseits der größeren Anzahl Dienstpferde und andererseits ungünstigen allgemeinen Verhältnissen zugeschrieben werden muß.

Die Kosten für die Behandlung und Beforgung der 3818 franken Pferde belaufen sich auf Fr. 12,338. 65 oder durchschnittlich Fr. 3. 23 per Pferd. Im Vorjahre betrugen diese Kosten Fr. 7732. 82 oder Fr. 3. 51 per Pferd.

Die Gesamtkosten der Dienstpferde in den Schulen und Wiederholungskursen betragen:

1) Ein- und Abschätzungskosten	Fr. 5,736. —
2) Revisions- und II. Abschätzungskosten	" 10,204. 25
3) Kosten des eidgenössischen Oberpferdearztes	" 3,635. 15
4) Abschätzungen	" 59,440. 65
5) Vergütungen für versteigerte Pferde	" 14,946. —
6) " " umgestandene Pferde	" 19,535. —
7) Behandlungskosten	" 12,338. 65

Total Fr. 125,835. 70

Vertheilt auf 7585 effektive Dienstpferde ergibt sich eine durchschnittliche Ausgabe von Fr. 16. 59 per Pferd, womit gegen den Durchschnittspreis des Jahres 1867 von Fr. 17. 62 ein verhältnißmäßig günstiges Resultat sich ergibt.

Der Betrag der 1560 ordentlichen Abschätzungen von Fr. 59,440. 65 vertheilt sich wie folgt:

Waffen.	Abgeschätzte Pferde.	Betrag der Abschätzungen.		Durchschnitt per Pferd.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Artillerie	844	33,185.	65	39.	32
Kavallerie	549	23,695.	—	43.	16
Zentralschule	13	478.	—	—.	—
Genie-, Schützen- und Spezialkurse	11	752.	—	—.	—
Eidgenössische Inspektoren . . .	1	500.	—	—.	—
" Instruktoren	6	830.	—	—.	—
	1,424	59,440.	65	—.	—
Dazu II. Abschätzung	136	—	—	—.	—
Total der Abschätzungen	1,560	59,440.	65	—.	—

Die für 29 versteigerte Pferde ausgerichteten Vergütungen vertheilen sich folgendermaßen :

Waffen.	Pferde.	Entschädigungen.		Durchschnitt.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Artillerie	20	9,471.	—	473.	55
Kavallerie	9	5,475.	—	608.	33
	29	14,946.	—	515.	38

Die für 28 umgestandene Pferde geleisteten Entschädigungen vertheilen sich wie folgt :

Waffen.	Pferde.	Entschädigung.	
		Fr.	Rp.
Artillerie	17	10,035.	—
Kavallerie	10	8,900.	—
Eidg. Instruktoren	1	600.	—
	28	19,535.	—

Nach den am Schlusse der Unterrichtskurse stattgefundenen Abschätzungen langten beim Oberkriegskommissariat weitere 287 Reklamationen für Pferdeentschädigungen ein, darunter für 136 Pferde, für welche bereits eine erste Abschätzungsvergütung entrichtet worden war.

Diese sämtlichen Reklamationen wurden eidgenössischen Stabspferdeärzten zur Untersuchung und Berichterstattung zugewiesen, die die fälligen Berichte vom Oberpferdarzt untersucht und sodann durch das Oberkriegskommissariat definitiv erledigt.

Obwohl im Laufe des Berichtsjahres 88 Reklamationen mehr einlangten und die Anzahl der eidgenössischen Pferdeabschätzungs-Revisionen eher zahlreicher waren, so beläuft sich die daheringe Ausgabe mit den Kosten

des Oberpferdarztes auf nur Fr. 13,839. 40, während dieselbe im Vorjahre bei einer bedeutend geringern Anzahl von Reklamationen und Revisionen Fr. 13,623. 35 betrug.

Mit unverhältnißmäßig großen Abschätzungen sind belastet:

Artillerieschule I, Frauenfeld mit	Fr. 7,421
Kavallerieschule Biele mit	" 7,382
Artillerie-Wiederholungskurs V, Frauenfeld mit	" 7,051

Ob schon bei der Artillerieschule I Frauenfeld die Witterungsverhältnisse äußerst günstig waren, hat dennoch diese Schule die größten und meisten Abschätzungen aufzuweisen. Die sehr bedeutenden Abschätzungen beim Artillerie-Wiederholungskurs V Frauenfeld finden theilweise darin eine Erklärung, daß die bei den beiden Zürcherbatterien Nr. 10 und 28 verwendeten Pferde bereits die Wiederholungskurse III und IV Frauenfeld mitgemacht hatten und bei Schluß eines jeden Kurses den ziemlich beschwerlichen Marsch von Frauenfeld nach Zürich und zurück nach Frauenfeld machen mußten, was auf den Gesundheitszustand der bedeutend in Anspruch genommenen Pferde einen wesentlich ungünstigen Einfluß ausübte, welcher sich denn auch bei der Schlußabschätzung auf sehr fühlbare Weise bemerkbar machte.

c. Kommissariats-Material.

Die Eidgenossenschaft besitzt bloß auf drei Waffenplätzen eigene Bettdecken und sonstiges Kommissariats-Material, und zwar in Thun, Luziensteig und Winterthur.

Der Bestand des Materials ist folgender:

	Bestand Ende 1867.	Zuwachs.	Abgang.	10 % Abschreibung.	Bestand Ende 1868.
Thun	Fr. 318,454. 87	35,945. 60	1,880. 10	35,252. 04	317,268. 33
Luziensteig	" 13,773. 86	38. 50	143. 90	1,366. 85	12,301. 61
Winterthur	" 8,618. 97	— —	14. 80	860. 42	7,743. 75
	Fr. 340,847. 70	35,984. 10	2,038. 80	37,479. 31	337,313. 69

Es ist zu bemerken, daß sich diese Schätzung auf diejenige vom Jahr 1860 basirt. Da nun nächstes Jahr eine neue Schätzung sämtlicher Inventargegenstände vorgenommen werden muß, so werden sich alsdann ohne Zweifel bedeutend höhere Summen ergeben.

d. Rechnungsergebniß der gesammten Militärverwaltung.

1. Einnahmen.

	Budget.	Einnahmen.	Mehr.	Weniger.
1. Reglemente	Fr. 15,000. —	12,656. 65	— —	2,343. 35
2. Topographischer Atlas	" 20,000. —	11,540. 40	— —	8,459. 60
3. Miethe von Artilleriematerial	" 12,000. —	21,045. 43	9,045. 43	— —
4. Verschiedenes	" 10,000. —	4,570. 79	— —	5,429. 21
	Fr. 57,000. —	49,813. 27	9,045. 43	16,232. 16

Die Mindereinnahmen nach Abzug der Mehreinnahmen betragen Fr. 7186. 73.

Die Mindereinnahmen von Reglementen rühren daher, daß für das Berichtsjahr sämtliche Infanterie-Exerzierreglemente, weil provisorisch, unentgeltlich an die Kantone abgegeben werden mußten und eine Anzahl anderer Reglemente bisher noch nicht ergänzt worden ist, so daß natürlich beim Verkauf ein ziemlicher Rückschlag eintreten mußte.

Auch auf dem Verkauf der topographischen Blätter zeigt sich ein ungünstiges Verhältniß; allein einerseits wurde der Preis derselben herabgesetzt und andererseits sind dieselben bereits in dem Maße verbreitet, daß der Bedarf namentlich im Inland ziemlich gedeckt ist und deswegen im Verkauf eine Stokung eintreten mußte.

Die Mehreinnahme für Miethe von Kriegsmaterial stützt sich im Allgemeinen auf die Vermehrung des Geschützmaterials der Eidgenossenschaft und kann hier nicht weiter detaillirt werden.

Der Ausfall auf der Einnahmenrubrik „Verschiedenes“ rührt hauptsächlich daher, daß nicht mehr wie früher die Einnahmen für verkauften Dünger hier aufgeführt sind; dieselben figuriren für den Waffenplatz Thun unter den Einnahmen der Pferderegieanstalt, in Frauenfeld und Bière fallen sie vertragsmäßig den Gemeinden zu, und auf den übrigen Waffenplätzen wird der Dünger den Lieferanten gegen billigere Fourragepreise überlassen.

2. Ausgaben.

a. Ordentliche.

	Kredite.		Ausgaben.		Mehrausgaben.		Minderausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
a. Verwaltungspersonal	129,044.	—	119,716.	11	—	—	9,327.	89
b. Instruktionspersonal	195,704.	—	165,331.	90	—	—	30,372.	10
c. Unterrichtskurse	1,997,200.	—	1,756,231.	33	—	—	240,968.	67
d. Kriegsmaterial	172,450.	—	155,209.	64	—	—	17,240.	36
e. Militäranstalten und Festungswerke	19,500.	—	17,859.	91	—	—	1,640.	09
f. Stabsbureau	37,250.	—	37,246.	91	—	—	3.	09
g. Kommissionen und Experten	9,000.	—	8,990.	20	—	—	9.	80
h. Druckkosten	34,000.	—	33,975.	23	—	—	24.	77
i. Unvorhergesehenes	7,052.	—	7,003.	50	—	—	48.	50
	2,601,200.	—	2,301,564.	73	—	—	299,635.	27
	2,301,564.	73						
	299,635.	27					299,635.	27

Ausgaben.

b. Außerordentliche.

	Kredite.		Ausgaben.		Mehrausgaben.		Minderausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Kaserne Thun Bauten	47,776.	67	47,776.	67	—	—	—	—
" " Mobilien	37,000.	—	35,045.	60	—	—	1,954.	40
Geschüzumänderung	91,000.	—	57,624.	46	—	—	33,375.	54
	175,776.	67	140,446.	73	—	—	35,329.	94
	140,446.	73					—	—
	35,329.	94					35,329.	94

Zusammenzug.

Ordentliches Budget	2,601,200.	—	2,301,564.	73	—	—	299,635.	27
Außerordentliches Budget	175,776.	67	140,446.	73	—	—	35,329.	94
	2,776,976.	67	2,442,011.	46	—	—	334,965.	21
	2,442,012.	46					—	—
Mindererausgaben	334,965.	21					334,965.	21

Aus dem vorstehenden Tableau ergibt sich eine Ersparniß auf dem ordentlichen Budget von Fr. 299,635. 27 und auf dem außerordentlichen von Fr. 35,329. 94, letztere hauptsächlich von der Nichtverwendung des Gesamtkreditess für Geschützumänderung herrührend.

Die Minderausgaben für das Verwaltungs- und Instruktionspersonal rühren von vorübergehender Nichtbesetzung einiger Stellen, der Nichtverwendung einiger Kredite für Amtstreisen und einer theilweisen Verrechnung von Fourragerationen für Artillerieinstruktoren auf den betreffenden Unterrichtskursen her, da die Rationen in Natura abgegeben wurden und eine Ausscheidung nicht stattfand.

Bei den Unterrichtskursen vertheilen sich Mehr- und Minderausgaben auf den Unterrubriken wie folgt:

	Kreditreflanzen.		Ueberschreitungen.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Genie	—	—	8,718.	72
Artillerie	46,967.	92	—	—
Kavallerie	66,851.	17	—	—
Scharfschützen	76,709.	88	—	—
Infanterie	30,342.	99	—	—
Spezielle Kurse und Uebungen für Stabsoffiziere	—	—	5,931.	13
Zentralschule	29,529.	40	—	—
Schießprämien	6,417.	16	—	—
Equipementsentschädigung	—	—	1,200.	—
	256,818.	52	15,849.	85

Die Ueberschreitung des für den Genieunterricht ausgesetzten Budgetpostens rührt von der außerordentlichen Einberufung zweier Sappeurkompagnien zur Hilfeleistung an die Wasserbeschädigten im Tessin und Rheinthäl her.

In der Summe von Fr. 5931. 13, um welche der Posten „Spezielle Kurse und Uebungen für Stabsoffiziere“ überschritten ist, figuriren die Ausgaben für das zu den Schulen gezogene zahlreichere Sanktitätspersonal, eine Ueberschreitung des Kreditess für Missionen ins Ausland durch einen erst nach Abschluß der Rechnung von 1867 bezichtigten Posten, welcher in die Rechnung des Vorjahres hätte fallen sollen, und sodann durch die Kosten, welche die Ergänzungen der Rekognoszierung der Eisenbahnen verursacht haben, auch letzterer Posten hätte 1867 verrechnet werden sollen; die spätere Verrechnung ist eine Folge des Todes des Rechnungstellers.

Die ziemlich beträchtlichen Minderausgaben rühren theils von den bereits erwähnten günstigen Brod-, Fleisch- und Fourragepreisen, theils

auch von verschiedenen andern Ursachen her, wovon wir folgende erwähnen. Bei einigen Kurzen rückte bedeutend weniger Mannschaft ein, als vorgesehen war, so bei der Artillerie wegen noch mangelhafter Organisation der Partrainkompagnien und bei der Kavallerie aus bereits oben erwähnten Gründen. Bei den Scharfschützen rührt die Ersparniß davon her, daß aus Besorgniß, das ordentliche Budget möchte für die zur Einübung mit den neuen Waffen angeordneten Cadres- und Schießkurzen nicht ausreichen, letztere bloß auf zwei statt vier Tage angesetzt worden waren. Die Infanterie-Instruktorenschule ist aus oben bereits erwähnten Gründen nicht abgehalten worden. Die statt der Applikationschule angeordneten außerordentlichen Cadreskurse haben eine geringere Ausgabe veranlaßt als eine gewöhnliche Applikationschule. Endlich dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß die Kurskommandanten im Ganzen mit den Instruktionsbedürfnissen hausälterisch umgegangen sind.

XXII. Neapolitanische Pensionen.

Der Bestand der Pensionirten war am 1. Januar 1868	1353
Im Berichtsjahr neu dekretirt	3
	1356
Abgang durch Tod	21
	1335
Bestand auf 1. Januar 1869	1335
Ausbezahlt wurden im Jahr 1868	Fr. 444,676. 35
Im Jahr 1867 wurden ausbezahlt	„ 389,500. 35

Die Mehrzahlungen von Fr. 54,176. — rühren theils von Nachträgen vom Jahr 1867, theils auch von Raten an die Hinterlassenen von den in frühern Jahrgängen Verstorbenen her.

XXIII. Verwaltung des Gesundheitswesens.

a. Allgemeines.

Die Thätigkeit in diesem Geschäftszweige war mehr auf die Vorbereitung für spätere einzuführende Verbesserungen als auf dem Abschluß von solchen gerichtet. So wurde von der dazu bestellten Kommission die Frage der Dienstuntauglichkeit in ihrem ganzen Umfange bearbeitet und ein revidirter Entwurf einer Instruktion eingegeben, dessen Genehmigung jedoch erst nach Erlaß einer neuen Militärorganisation wird erfolgen können. Im Fernern harren noch der Erledigung: die Vorlage eines neuen Pensionsgesetzes in Verbindung mit der Lösung der

Winkelfriedfrage; die Ausarbeitung einer Instruktion, in welcher den Truppen die Bedeutung der Genferkonvention und ihr darauf bezügliches Verhalten im Felde erläutert wird; die Herausgabe der Zeichnungen unseres Sanitätsmaterials; die Erstellung von Plänen für Spitalbaraken und die Frage der Benutzung von bisher üblichen Zelten zu Krankenzelten, die Fußbekleidungsfrage, die Ordonnanz über die Blessirtenkarren und die Instruktion über den Transport der Verwundeten auf Eisenbahnen.

Leider hat die Frage der Hilfsvereine für verwundete Militärs keine Fortschritte gemacht, weil man in dem höchst fatalen Irrthum befangen ist, es sei im Momente der Noth noch früh genug, solche zu organisiren.

Ueber die auf der internationalen Konferenz in Genf vereinbarten Zusatzartikel zur Konvention vom 22. August 1864 haben wir Ihnen bereits mit besonderer Botschaft vom 2. Dezember 1868 berichtet. *)

Gerne erwähnen wir hier auch der neuen Errungenschaft auf dem Felde des Völkerrechtes, welches wir in der auf Anregung Rußlands in Petersburg zu Stande gekommenen Konvention gegen den Gebrauch explosirender Geschosse unter einem gewissen Gewichte erblicken.

Aus dem Berichte des Herrn Oberfeldarztes über seine Geschäftsthätigkeit notiren wir endlich mit Vergnügen, daß er der allermwärts zu Tage tretenden Tendenz der Kriegsheilkunde und der Militär-Hygiene mehr Aufmerksamkeit als bisher zu schenken, auf das eifrigste gefolgt ist. Während man anderwärts bemüht ist, die beiden genannten Fächer zum Range von eigentlichen an den Hochschulen zu lehrenden Fachwissenschaften zu erheben, wird es die Aufgabe der Militärmee sein, namentlich die Lehre der Militär-Hygiene möglichst zu popularisiren und zum Gemeingut Aller zu machen.

b. Krankenpflege.

Die mit aller Sorgfalt fortgeführte Statistik der militärischen Krankenpflege weist so interessante Daten auf, daß wir uns veranlaßt sehen, auch dieses Jahr nähere Angaben und Vergleichen mit den Vorjahren in den Bericht aufzunehmen.

*) Siehe Bundesblatt v. J. 1868, Band III, Seite 1065.

	1864.	1865.	1866.	1867.	1868.
1) Mannschaftsstärke in sämmlichen Militär- schulen, welche die Statistik umfaßt .	24,011	26,255	19,725	16,416	20,589
2) Gesamtzahl der Kranken	4,803	4,526	4,040	3,375	3,498
3) Prozentverhältniß der Kranken zur Mann- schaftszahl per Woche	6,9	7,6	7,3	7,7	7,2
4) Prozentverhältniß der Spitalkranken zur Mannschaftszahl per Woche	0,19	0,4	0,2	0,08	0,2
5) Prozentverhältniß der Spitalkranken zur Gesamtkrankenzahl	4,8	5,6	3,6	3,0	3,1
6) Zahl der Dienstdis- pensationstage . .	—	6,628	6,252	4,872	5,057
7) Dienstdispensations- tage per Kranken .	1,4	1,4	1,5	1,4	1,4
8) Prozentverhältniß einzelner Krankheiten zur Gesamtkranken- zahl :					
Diarrhöe und Kolik	18,0	18,4	15,7	17,9	14,3
Magenkatarrh . .	13,3	12,8	12,3	12,3	14,6
Wunde Füße . .	13,4	18,5	14,4	24,1	12,2
Bronchialkatarrh .	7,7	5,5	10,1	7,1	7,2
Quetschungen und Verstauchungen .	6,5	7,2	8,1	9,4	8,6
Abcesse und Furun- keln	8,1	7,4	7,4	7,4	9,3
Rheumatismus . .	6,4	4,1	5,7	4,5	5,8
Halbentzündung .	—	—	—	—	4,1

Auch in diesem Jahre ist die Uebereinstimmung der meisten Prozentverhältnisse mit denjenigen früherer Jahre auffallend. Besonders ist dieses der Fall mit demjenigen der Zahl der Kranken zur Mannschaft per Woche und mit demjenigen der Dispenstage per Kranken. Letztere stimmen in den letzten 5 Jahren, während 4 Jahren exakt überein, nur eines der fünf Jahre differirt um einen Zehntelstag.

In Betreff der Krankenzahl per Woche differirt sie in fünf Jahren nur von 6,9 bis 7,7.

Das Berichtsjahr ist unter den 5 letzten Jahren das zweitgünstigste und in den letzten 4 Jahren das günstigste in Bezug auf die Krankenzahl. Epidemien ließen sich gar keine bemerken.

Günstigere Prozente als in den frühern 5 Jahren ergeben sich für die Diarrhöe und wundte Füße; ungünstigere für Magentatarche, Quetschungen, Abscesse und Furunkeln.

Am wenigsten maßgebend sind die Prozentverhältnisse in Betreff der Spitalfranken zur Mannschaft und zur Zahl der Kranken überhaupt, weil auf vielen Waffenplätzen die Zimmerfranken (bloß Unpäßliche) und die Spitalfranken nicht ausgeschieden werden. Ungeachtet aller Bemühungen konnte es bis dahin weder in Bière, noch in Frauenfeld, noch in Luziensteig und auch noch an andern Orten dahingebraucht werden, daß die Spitalfranken in besondere Spitalzimmer gewiesen, resp. von den Unpäßlichen ausgeschieden werden, wie dieses dagegen überall der Fall ist, wo, sei es Civil- oder besondere Militäranstalten auf dem Platz bestehen. Auf letzteren Plätzen ergibt sich aber der umgekehrte Uebelstand, daß oft Unpäßliche, statt als zimmerkrank verpflegt zu werden, zu leicht ins Spital gewiesen werden; besonders ist dieses in Thun der Fall, daher circa $\frac{2}{3}$ ($67 + 7 + 1$) von der Gesamtzahl der Spitalfranken den Thunerjahren auf Rechnung fallen.

Die Prozentverhältnisse in Betreff der Spitalfranken haben daher nur den Werth, auf gewisse dienstliche Unregelmäßigkeiten an manchen Waffenplätzen aufmerksam zu machen.

Auch in diesem Jahre, wie in frühern, hatten die Rekrutenschulen weniger Kranke als die Wiederholungskurse, mit Ausnahme der Schießkurse, welche aber nur zwei Tage dauerten, daher nicht in Betracht kommen.

Wie immer kamen in den Genie-Rekrutenschulen am wenigsten Kranke vor, dagegen mehr als früher bei der Artillerie, welche sonst günstiger stand als die Kavallerie und die Schützen. Letztere stehen etwas ungünstiger als 1865 und 1866. Besonders ungünstig war der Krankenstand im Schützen-Gadreskurs in Luzern, am ungünstigsten aber in einigen Artilleriekursen. Die Batterie 53 (Genf) hatte 20,4, Nr. 50 (Waadt), 15,1, die Batterie 12 (Luzern), 14,2. Die Parkkompagnie 72 (Luzern), 13,0; die Parkkompagnie 40 (Waadt), 13,0; die Parkkompagnie 24 (Neuenburg) 12,5; die Parkkompagnie 21 (Tessin) 11,6; die Parkkompagnie 42 (Luzern) 10,1; die Parkkompagnie 43 (St. Gallen) 10,0; Parkkompagnie 25 (Genf) 10,0; Parkkompagnie 46 (Bern) 10,0.

Nicht uninteressant ist die in diesem Jahre gemachte vergleichende Erhebung bezüglich des Krankenstandes auf verschiedenen Waffenplätzen. Wir fügen hier eine bezügliche Uebersicht bei, zu welcher wir nur zu bemerken haben, daß die Prozentverhältnisse für Thun mit Ausnahme derjenigen über die Spitalfranken noch günstiger sind als in den frühern vier Jahren.

Die Krankenverhältnisse auf den verschiedenen Hauptwaffenplätzen beziffern sich wie folgt:

✱

Bundesblatt. Jahrg. XXI. Bb. I.

Waffenplätze.	Kranke zur Mannschaft per Woche. %		Spitalkranke zur Mannschaft. %		Spitalkranke zur Krankezahl. %		Dienstdispens- ationstage per Kranken. %	
	1867.	1868.	1867.	1868.	1867.	1868.	1867.	1868.
Vièze	9,7	8,5	0,2	0,07	0,7	0,9	1,5	1,2
Thun	8,4	6,8	1,3	0,4	5,7	7,4	1,4	1,3
Luzern	8,3	—	0,9	—	3,0	—	1,4	—
Marau	7,8	8,6	0,7	0,2	2,7	2,7	1,3	1,5
Frauenfeld	6,6	5,9	0,05	6,02	0,4	0,4	1,4	1,6
Wallenstadt	6,0	—	0,0	—	0,0	—	1,4	—
Winterthur	5,7	4,4	0,5	0,09	2,7	3,5	2,0	1,9
Bayerne	5,6	8,0	1,1	0,3	3,8	4,5	1,1	1,1
Brugg	5,5	4,5	0,3	0,02	2,0	0,3	0,9	1,6

c. Eidgenössische Pensionen.

Es verbleiben auf Anfang des Berichtsjahres 177 Pensionen, darunter eine für nur ein Semester auszurichten, 107 an Invalide und 70, darunter eine für nur ein Semester, an Hinterlassene.

Der Gesamtbetrag derselben betrug Fr. 41,102. 50.

Im Laufe des Berichtsjahres langten auf Pensionen und Entschädigungen ein:

A. Von bereits Pensionirten: 13, welche alle erledigt sind. Todesfälle wurden 3 angezeigt (1 Invalide, 2 Hinterlassene).

B. Neue Gesuche um Entschädigungen, resp. Pensionen: 20.

Von diesen wurden abgewiesen: sechs, neun durch Aversal- und einstweilige Entschädigungen im Betrage von Fr. 804. 40, darunter eine für einstweilen mit Fr. 100 erledigt.

Ueber zwei Gesuche wurde der Entscheid verschoben, eines abgewiesen und zweien durch Pension entsprochen, zusammen im Betrage von Fr. 390.

Das Ergebniss der Durchmusterung der Jahresberichte und Lebensscheine über die Pensionirten ist folgendes:

1) Erlöschten sind:

a. Durch Absterben: 1.

b. Durch Ueberschreitung des gesetzlichen Alters: 2 $\frac{1}{2}$.

c. Durch Verheirathung: keine.

d. Aus andern Gründen: 1

2) Uebertragen wurden wegen Absterben

ohne Herabsetzung: 1.

mit Herabsetzung: 1.

Es verbleiben somit von den bisherigen Pensionirten noch im Genuss ihrer Pensionen: 171 (Invalide 106 und 65 Hinterlassene), davon unverändert: 170.

Neue Pensionen wurden bewilligt: 2 im Betrage von Fr. 390.

Es werden somit für das Jahr 1869 auszurichten verbleiben: 173 Pensionen (107 an Invalide und 66 an Hinterlassene).

Zu deren Ausrichtung erfordert es eine Summe von Fr. 40,412. 50. Somit gegen 1868 eine Verminderung von 3 $\frac{1}{2}$ Pensionen und dem Betrage nach um Fr. 690.

d. Sanitarisches Material.

1. Der Eidgenossenschaft.

Nach der im Laufe dieses Jahres erneuerten Affekuranzpolice ist nun das gesammte sanitarische Material um die Summe von Fr. 405,951 gegen Feuer versichert.

Neues Material wurde im Betrage von Fr. 6440 angeschafft, darunter vorzüglich Leinwand zu Leintüchern, Kompletirung der Instru-
menten-Assortimente für 34 Ambulancen. Anschaffung von 7 Supple-
mentaretuis zu den bisherigen Ambulance-Jourgons Nr. 1—7. Blesfir-
tenfarben wurden statt den in Aussicht genommenen 30 Stücken nur 2
angeschafft, da die Aufstellung des Modelles bedeutende Zeit in An-
spruch nahm.

Im Berichtsjahre hat unser Sanitätsmaterial durch Autoritäten des
Auslandes vielfache Anerkennung gefunden; namentlich wurde dem in
Paris aufgestellten Material eine äußerst günstige Beurtheilung zu Theil,
was wir hier um so lieber konstatiren, als dieses Material bei uns
vielfach Gegenstand der Kritik war.

Die im letzten Jahresbericht in Aussicht genommene Vorlage für
zweckmäßige Unterbringung des Sanitätsmaterials mußte einstweilen
unterbleiben, da uns die Kostenfrage für einstweilen abhielt.

2. Der Kantone.

Mit Ausnahme von Schwyz und Wallis erklärte schon der letzte
Bericht das Korps-sanitätsmaterial, welches die Kantone zu liefern haben,
für den Auszug und die Reserve auf reglementarischem Fuße. Nach
einer im Laufe dieses Jahres wiederholt vorgenommenen Inspektign ist
dieses nun auch in Schwyz der Fall.

Ganz anders verhält es sich in den meisten Kantonen mit der
sanitarischen Ausrüstung der Landwehr. Nur wenige sind im Besiz
eines brauchbaren Materials, und die Korps der Landwehr hätten dem-
nach ohne das so nothwendige Korps-Sanitätsmaterial ins Feld zu
rücken. Angesichts der Kalamitäten, welche aus diesem Zustande erwachsen
könnten, ist es hohe Zeit, daß das Bundesgesetz vom 16. Christmonat
1867 in Vollziehung gesetzt werde, welches für die Landwehr die gleiche
Korpsausrüstung fordert, wie für das Bundesheer. Da wo das Ma-
terial erst noch anzuschaffen ist, wird darauf hinzuwirken sein, daß der
Landwehr älteres Material zugewiesen und dafür neues für den Auszug
angeschafft würde.

XXIV. Justizverwaltung.

Im Berichtsjahre trat kein eidgenössisches Kriegsgericht in Funktion; dagegen wurden zwei Fälle, die im eidg. Dienste vorkamen, bei der Entlassung der Truppen aber noch nicht bei einem Gerichte anhängig waren, an die betreffenden kantonalen Kriegsgerichte gewiesen.

Der erste Fall betraf einen Soldaten der Batterie Nr. 28 von Zürich, der in angetrunkenem Zustande Insulten, Drohungen und Thätlichkeiten sich zu Schulden kommen ließ. Er wurde vom kantonalen Kriegsgericht zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Der zweite Fall betraf einen im Kanton Bern niedergelassenen eidg. Kommissariatsbeamten, welcher eine ihm während des Militärdienstes anvertraute Summe unterschlagen hatte. Er wurde vom kantonalen Kriegsgericht zu einem Jahre Zuchthaus, zur Kassation und zum Verlust des Aktivbürgerrechtes für 3 Jahre verurtheilt.

Der laut unserem letztjährigen Berichte wegen Diebstahl verurtheilte Scharfschützenrekruit reichte ein Gesuch um Strafnachlaß ein, welches jedoch von der Bundesversammlung abgewiesen wurde.

XXV. Regieanstalt in Thun.

Das Verwaltungspersonal der Anstalt hat außer dem Rechnungswesen und den ordentlichen Verwaltungsgeschäften noch den Reitunterricht in verschiedenen Schulen und das Zureiten und Dressiren der Pferde zu besorgen. Einige Artillerie- und Kavallerieoffiziere traten als Volontäre für ihre weitere Ausbildung im Reiten und der Pferdekennntniß in die Anstalt.

Der Bestand der Pferde betrug auf 1. Januar 1868

125 Stück geschätzt zu	Fr. 103,597. 32
------------------------	-----------------

Hiezu kamen im Laufe des Jahres durch Mehreschätzung	150. —
--	--------

15 Stücke neue Anschaffung	15,750. —
----------------------------	-----------

140	Fr. 119,497. 32
-----	-----------------

Dagegen gingen ab:

Verlust durch Mindererschätzung	Fr. 9,400. —
---------------------------------	--------------

Revision der letztjährigen Rechnung	1,297. 32
-------------------------------------	-----------

Verlust auf den Verkäufen	4,020. —
---------------------------	----------

1 Stück abgestochen	450. —
---------------------	--------

1 „ umgestanden	750. —
-----------------	--------

12 „ verkauft und vergütet	5,830. —
----------------------------	----------

Fr. 21,747. 32

126 Stüke auf 31. Dezember 1868 geschätzt zu	Fr.	97,750. —
Das übrige Inventar betrug auf 31. Dezember 1867	"	14,993. 95
Auf 31. Dezember 1868	"	17,327. 70
Verminderung des Pferdeinventars	"	5,847. 32
Verrechnung des übrigen Materials	"	2,333. 75

Totalverminderung Fr. 3,513. 57

	Verwendung der Pferde	1868.	1867.
Besoldete Dienstage		20,957	21,402
Bezahlte Fuhungen		416	334
Unbezahlte		592	1,388
Kantonale Reitkurse		1,219	2,263
Einlg. Kurse, von welchen keine Miete bezahlt wurde		150	520

Total 23,334 25,907

oder per Pferd 189 182

Kantonale Reitkurse, an welche Pferde abgeliefert wurden, fanden statt in Thun, Chur, Solothurn, Aarau, Luzern und Winterthur. Die Gesamtzahl der Dienstage stellt sich etwas niedriger als im Vorjahre wegen vermindertem Pferdebestand.

Das Rechnungsverhältniß gestaltet sich wie folgt:

E i n n a h m e n.

	Budget.		Rechnung.	
	Fr.	Sp.	Fr.	Sp.
a. Miethgelder von Regiepferden	72,150.	—	63,034.	—
b. Vergütungen für im Dienst beschä- digte und umgestandene Pferde	9,000.	—	5,132.	—
c. Erlös von verkauften Pferden	7,000.	—	4,096.	82
d. Vergütung für den Mehrbetrag von Mobiliargegenständen laut Inventar			2,333.	75
e. Verschiedenes	10,000.	—	8,519.	32
	98,150.	—	83,115.	89

A u s g a b e n.

	Budget.		Rechnung.	
	Fr.	Sp.	Fr.	Sp.
a. Verwaltungskosten	26,000.	—	27,105.	—
b. Jourrageankäufe	42,120.	—	34,961.	55
c. Beschlag- und Veterinärkosten	4,500.	—	3,489.	15
d. Transportkosten	6,000.	—	5,505.	33
e. Inventaranseaffungen	20,000.	—	23,462.	92
f. Zins des Betriebskapitals	5,000.	—	4,743.	65
g. Verschiedenes	2,530.	—	2,910.	83

Total 106,150. — 102,178. 43

Die Rechnung schließt somit mit einem Defizit zu Ungunsten der Staatskasse von Fr. 19,062. 54.

Die Einnahmen an Miethgeldern blieben unter der bñdgetirten Summe, weil durchschnittlich 10 Pferde weniger als bñdgetirt vorhanden waren; aus diesem letztern Grunde wurden auch nur sehr wenige Pferde veräußert.

Die Ausgaben für Verwaltungskosten sind namentlich wegen Ausbezahlung des Sterbequartals für den Adjunkten überschritten worden; die Ausgaben für Fourageankäufe blieben bedeutend unter dem Vorschlag.

Die Ausgaben für Inventaranseaffungen wurden zur Kompletirung des Inventars und zum Ankaufe von 15 Pferden verwendet, darunter 12, welche die mit dem Ankauf von Zuchtpferden beauftragte Kommission in England gekauft hatte, welcher Ankauf vollkommen befriedigte.

XXVI. Kriegsmaterial.

A. Kriegsmaterial der Eidgenossenschaft.

1. Material des Genies.

Die Umänderung der kantonalen Sappeurwagen und Schanzzeugwagen in Sappeur-Rüstwagen wurde mittelst der verabreichten Vergütung in diesem Jahre fortgesetzt.

Das allgemeine Schanzwerkzeug, dessen Zahl früher eine ganz geringe war, ist durch neue Anseaffungen ansehnlich vermehrt worden.

Zu einer wirklich sehr dringenden Nothwendigkeit ist der Umbau des Magazins für das Geniematerial zu Thun geworden.

2. Material der Artillerie.

Die im leztjährigen Geschäftsbericht erwähnte Transformation früherer glatter Geschñze kleinern Kalibers wurde im Laufe des Jahres beendigt und für die neuen 4 B Batterien 6 Feldschmieden und Rüstwagen ansehaft.

Der Vorrath an Pferdgeschirren und Unteroffiziersreitzeugen erhielt ebenfalls einen Zuwachs.

3. Feuerwerkllaboratorium in Thun.

Auch in diesem Jahre hatte das Laboratorium großen Anseorderungen zu begegnen, indem die Anfertigung der Munition für die gezogenen Positionsgeschñze die 11 neuen 8 B Batterien und die neuerdings transformirten Geschñze kleinern Kalibers hauptsächlich in dieses Jahr

fielen, wozu dann noch der Bedarf für den Artillerieunterricht befriedigt werden mußte.

Zu diesen Arbeiten kam dann noch die vollständige Einrichtung für die Fabrikation der Metallpatronen kleinen und großen Kalibers, welche den Bau mehrerer Gebäude und die Anschaffung einer Anzahl Maschinen erforderte, von welcher letztern ein Theil aus Amerika bezogen wurde.

Wer die Schwierigkeiten kennt, die mit dieser Fabrikation überhaupt verbunden sind, und bedenkt, daß auch die Arbeiter ganz neu zu den verschiedenen Operationen erst herangebildet werden mußten, wird sich nicht verwundern, daß die von allen Seiten mit Ungeduld verlangten Patronen nicht schon von Anfang allen möglichen Erwartungen haben entsprechen können. Mit Befriedigung darf aber behauptet werden, daß das gegenwärtige Fabrikat allen billigen Forderungen entspricht.

Die tägliche Produktion stieg allmählig zu einer bedeutenden Höhe, im Dezember bis 70,000 Patronen, wozu ein Theil der Hülsen von der eidg. Pulververwaltung und einer Privatfabrik, der größere Theil aber im Laboratorium selbst angefertigt wurde.

Der Umstand, daß einerseits die Produktion durch alle Mittel gesteigert werden mußte und andererseits der Preis der Patronen für die eidg. Unterrichtskurse des Jahres 1868 zu niedrig angesetzt war und deshalb der Verkaufspreis ohne Rücksicht auf die Schwierigkeiten und die Mehrkosten der Erstlinge der Fabrikation ebenfalls reduziert worden war, führte schließlich zu einem im Verhältniß zur Produktion zwar unbedeutenden Betriebsdefizit von Fr. 5760. 89, welches sich durch nachstehende Angaben leicht erklärt.

Während sich jetzt die Kosten der Hülsen zu Fr. 30 per Mille berechnen, wurden anfänglich, d. h. bis zur genauen Ermittlung des Fabrikpreises, 1,964,000 Stük von der Anstalt in Röniz zu Fr. 35 übernommen. Mehrbetrag Fr. 9,820
Aus England wurden 137,900 Hülsen zu Fr. 45 bezogen.

Mehrbetrag	2,068
Extravergütung der Arbeiter für Nacharbeit	5,316
Mehrkosten der Kontrolle für großkalibrige Hülsen, wegen sehr ungenügenden Lieferungen	1,140

Fr. 18,344

Ohne diese außerordentlichen Ausgaben wäre die Rechnung des Laboratoriums mit einem Gewinn abgeschlossen worden, und es läßt sich mit Zuversicht voraussetzen, daß selbst mit Beibehaltung des reduzierten Preises der Munition künftige Rechnungsabschlüsse ein befriedigendes Resultat darbieten werden.

4. Reparaturwerkstätte in Thun.

Im Laufe des Jahres erfuhr das Direktionspersonal dadurch eine Reduktion, daß der Adjunkt der Reparaturwerkstätte zum Adjunkten des Laboratoriums ernannt und die Stelle bei der Werkstätte nicht wieder besetzt wurde. Auch die Zahl der Arbeiter verminderte sich infolge der Vollen dung mehrerer größerer Arbeiten.

Auf dem Bureau wurden außer den Administrations- und technischen Arbeiten für die Werkstätte noch verschiedene größere Ordonnanzzeichnungen ausgeführt.

In der Werkstätte selbst gelangten zur Ausführung zwölf 12 Z und siebenzehn 8 Z Eisenlafetten mit Eisenprozen, nebst einer Menge von Ausrüstungsgegenständen, 3 eiserne Prozgestelle und ein eisernes Caïsson-gestell nebst eisernen Rädern als Muster, verschiedene Transformationsarbeiten von älterem Material für die Eidgenossenschaft und die Mehrzahl der Kantone, 1 Pontonnierrüstwagen und 1 Pontonnierfeldschmiede, ferner 6 Parkwagen mit Ausrüstung als Feldschmiede und Rüstwagen für Landwehrbatterien, endlich mechanische Arbeiten, Ergänzung und Reparaturen für das Laboratorium, eidgenössische Depots, Kantonalzeughäuser und Schulen.

Die Jahresrechnung erzeigt ein Defizit von Fr. 3970. 67, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, daß bei der Verminderung der Arbeiten, welche die Werkstätte auszuführen hatte, die Betriebskosten für Maschinen sich beinahe gleich blieben und die Abschätzung des Inventars und der Kapitalzins gleichwohl in ihrem ganzen Betrag verrechnet werden, ob die Maschinen viel oder wenig gebraucht werden.

Wenn nun auch für das laufende Jahr keine großen Arbeiten in Aussicht stehen, so wird sich die Werkstätte dennoch bemühen, durch möglichste Beschäftigung der Maschinen, z. B. durch Uebernahme von Gewehrarbeiten deren Ertragsfähigkeit zu erhöhen und das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben herzustellen.

5. Gewehrfabrikation nach eidg. Modell 1863.

Zu den bis Ende 1867 angefertigten
 47,053 Gewehren mit und ohne Bodenschraube kommen im Jahr 1868
 4,109 ohne Bodenschraube zur Umänderung vorgearbeitete und
 3,446 neue ganz umgearbeitete, somit sind auf 31. Dezember
 54,608 Infanteriegewehre kleinen Kalibers, Modell 1863, fabrizirt worden.

6. Umänderung der Gewehre in Hinterlader.

Diese Arbeit, welche im Jahr 1867 wegen den erforderlichen vielen Vorarbeiten und Einrichtungen noch zu keinen wesentlichen Resultaten

gelaugt war, machte im Berichtsjahr sehr große Fortschritte, so daß die Umänderung in der ersten Hälfte des Jahres 1869 vollständig beendigt wird.

Die Zahl der mit Ende 1868 fertig umgeänderten Waffen beträgt:

4,259 Stuzer,
10,626 Järgergewehre,
38,806 Infanteriegewehre,

53,691 hiezu obige

3,446 neue Hinterlader gibt ein Total von

57,137 Hinterladungsgewehren kleinen Kalibers, wobei die in Amerika angeschafften

15,000 Peabody-Gewehre noch nicht inbegriffen sind.

Hiezu gesellen sich alsdann noch die nach Ansler- und Milbank-System umgeänderten Gewehre großen Kalibers, deren bis Ende Dezember 54,856 auf eidg. Kosten umgeändert wurden. Die Gesamtzahl der Hinterladergewehre betrug somit Ende Dezember 1868 mit Inbegriff der Peabody-Gewehre 126,993 Stük.

7. Anfertigung der Repetirgewehre.

Nachdem noch sehr wichtige Verbesserungen an dieser Waffe angebracht worden, sind nun die Vorbereitungen zur Bestellung getroffen, und zwar zu einem Preise, der denjenigen des Vorderladungsgewehres sehr wenig übersteigt (Fr. 80).

B. Kriegsmaterial der Kantone.

Es ergibt sich aus dem hier folgenden Etat, daß noch manche schon oft gerügte Lücke auszufüllen und namentlich für die Landwehr noch Vieles anzuschaffen bleibt.

Etat der den Kantonen zur Bewaffnung und Ausrüstung noch mangelnden Gegenstände.

Zürich.	Landwehr: 4 Bataillonsfourgons.
Bern.	Landwehr: 2 Rüstwagen für die Sappeurs. Alles Kochgeschirr, außer den großen Suppenschüsseln.
Luzern.	Auszug: 292 große Suppenschüsseln. Reserve: Alle großen Suppenschüsseln.
Uri.	Reserve: 66 Stuzer. Landwehr: 1 Scharfschützen-Caïsson. Alle Kochgeräthe.
Schwyz.	Reserve: Vier 6 Z Kanonen zum Positionsgeschüz. Landwehr: 2 Scharfschützen-Caïssons, 1 Bataillonsfourgon und alle Kochgeschirre.

Obwalden.	Landwehr: 1 Scharfschützen-Caïsson. Alle Kochgeräthe.
Nidwalden.	Landwehr: 1 Caïsson für die Infanterie, 1 Bataillonsfourgon. Je 1 Stük von jeder Art Kochgeräthe.
Glarus.	Landwehr: 1 Bataillonsfourgon.
Zug.	Landwehr: 1 Halbcasson für die Scharfschützen und ein dito für Infanterie. 1 Bataillonsfourgon. Eine Anzahl Kochgeschirre und Feldgeräthe.
Freiburg.	Reserve: ein 6 $\mathcal{W}$ Caïsson (Position), ein 24 $\mathcal{W}$ Haubizcasson. Landwehr: eine Anzahl Kochgeschirre und Feldgeräthe.
Solothurn.	Landwehr: 2 Bataillonsfourgons. Eine Anzahl Kochgeschirre und Feldgeräthe.
Basel-Stadt.	Reserve: Zwei 12 $\mathcal{W}$ Kassetten für gezogene 12 $\mathcal{W}$. Landwehr: Eine Anzahl Kochgeschirre und Feldgeräthe.
Basel-Landschaft.	Landwehr: 1 Halbcasson für Schützen, 1 Halbcasson für Infanterie, 2 Bataillonsfourgons, eine Anzahl Kochgeschirre.
Schaffhausen.	Landwehr: Eine Anzahl Kochgeschirre und Feldgeräthe.
Appenzell A. Rh.	Reserve: 2 Scharfschützen-Caïssons. 1 Caïsson zu den 4 $\mathcal{W}$ Ergänzungsschützen. Landwehr: Eine Anzahl Kochgeschirre und Feldgeräthe.
Appenzell J. Rh.	Landwehr: 1 Infanterie-Halbcasson, 1 Bataillonsfourgon.
St. Gallen.	Landwehr: 2 Scharfschützen-Caïssons, 3 Infanterie-Caïssons. 3 Bataillonsfourgons. Eine Anzahl Kochgeschirre und Feldgeräthe.
Graubünden.	Landwehr: 4 Scharfschützen-Caïssons, 2 Infanterie-Caïssons. 3 Bataillonsfourgon. Eine Anzahl Kochgeschirre und Feldgeräthe.
Aargau.	Reserve: 2 lange 24 $\mathcal{W}$ Haubizröhren. Landwehr: 2 Werkzeugwagen für die Sappeur, 2 Caïssons für die Scharfschützen, 3 Bataillonsfourgons. Alle Kochgeräthe.
Thurgau.	Landwehr: 2 Scharfschützen-Caïssons, 4 Infanterie-Caïssons, 3 Bataillonsfourgons. Eine Anzahl Kochgeschirre und Feldgeräthe.

Leffin.	Landwehr: 2 Werkzeugwagen, 1 Halbcaisson für die Scharfschützen und 6 Halbcaissons für Infanterie, 3 Bataillonsfourgons. Eine Anzahl Kochgeschirre und Feldgeräthe.
Waadt.	Reserve: Positionsgeschütze: Ein 6 Z, zwei 24 Z Haubizen, vier 24 Z Haubizcaissons; 2 Scharfschützen-Caissons. Landwehr: 2 Rüstwagen für Sappeurs, 6 Halbcaissons für Scharfschützen, 12 Infanterie-Caissons, 12 Bataillonsfourgons. Eine Anzahl Kochgeschirre und Feldgeräthe.
Wallis.	Reserve: 2 Scharfschützen- und 5 Infanterie-Caissons. 4 Gepätkaschen. Landwehr: 3 Scharfschützen- und 5 Infanterie-Caissons. Eine Anzahl Kochgeschirre und Feldgeräthe.
Neuenburg.	Reserve: 1 Batteriefourgon. Landwehr: 3 Scharfschützen- und 6 Infanterie-Caissons, 3 Bataillonsfourgons. Alle Kochgeräthe.
Genf.	Auszug: 55 Brodsäcke, 10 Geschwaderärzte. Landwehr: 2 Rüstwagen für Sappeurs, 1 Scharfschützen- und 5 Infanterie-Caissons. 3 Bataillonsfourgons. Eine Anzahl Kochgeschirre und Feldgeräthe.

/ Die fehlenden Kochgeschirre und Feldgeräthe beziffern sich wie folgt:

	Reservg.	Landwehr.	Total.
Offizierskochgeräthe	3	365	368
Kochkessel mit Säfen	—	1871	1871
Wasserkessel	—	2090	2090
Suppenschüsseln	299	1844	2143
Brodsäcke	78	2429	2507
Geschwaderärzte	19	2631	2650
Schaumkellen	—	920	920
Anrichtlöffel	—	921	921

Dieser außerordentlich große Mangel an Kochgeschirren für die Landwehr hat etwas sehr Bedenkliches. Nach Art. 1 des Bundesgesetzes betreffend die Bekleidung und Ausrüstung der Landwehr vom 16. Christmonat 1867 soll das Kochgeschirr den Landwehrabtheilungen in gleichem Verhältnisse zugetheilt werden, wie den Truppen des Bundesheeres. Es steht somit, wenn die Kantone nicht alles Ernstes verhalten werden, die Kochgeschirre zu kompletiren, in sicherer Aussicht, daß bei einem allgemeinen Aufgebote alle Korps, auch diejenigen des Auszugs und der Reserve, großen Mangel an Kochgeschirren leiden werden.

XXVII. Pulverkontrolle.

Die Zusammenstellung der im verflossenen Jahre zur Kontrolle gelangten Pulverquantitäten ergibt folgende Zahlen:

	Jagdpulver	Scheibepulver	Gewehrpulver	Geschützpulver	Total.
Pulvermühle	Nr. 2.	Nr. 3.	Nr. 4.	Nr. 5.	
Worblausen	— %	175 %	68 %	524 %	767 %
Kriens	80 "	183 "	246 "	— "	509 "
Marsthal	— "	48 "	57 "	415 "	520 "
Chur	— "	90 "	100 "	— "	190 "
Total	80 %	496 %	471 %	939 %	1986 %

Was die Qualität des untersuchten Pulvers anbetrifft, so ist dieselbe als sehr befriedigend zu bezeichnen. Von Gewehrpulver Nr. 4 mußte nur eine kleinere Partie als den bestehenden Vorschriften nicht entsprechend zurückgewiesen werden, die aber noch aus der eingegangenen Pulvermühle Altstätten herstammte. Auch das Jagd- und Scheibepulver hat sich mit wenigen Ausnahmen als gut bewiesen, und es ist letzterem daher auch von den Schützen ein günstiges Zeugniß ausgestellt worden.

Im Laufe des Berichtsjahres erfolgte leider der Tod des Herrn J. J. Sträßler, welcher sein Amt seit Aufstellung eines eidg. Pulverkontrolleurs mit großer Gewissenhaftigkeit und unermüdlichem Eifer versah und zur Hebung der Pulverfabrikation sich unbestreitbare Verdienste erwarb. Nachdem Herr Artillerieoberlieutenant Lehmann von Bosingen die Gefälligkeit hatte, eine Zeit lang die Kontrolle provisorisch zu besorgen, wurde dann zum eidg. Pulverkontrolleur erwählt Herr Artillerie-lieutenant A. Bußmann von Niestal, bisheriger Adjunkt des Laboratoriums in Thun.

XXVIII. Artilleriekommission und artilleristische Versuche.

Die Artilleriekommission wurde zweimal zu mehrtägigen Sitzungen versammelt.

Die wichtigsten Verhandlungsgegenstände beschlugen die Einführung von 8 $\frac{1}{2}$ Hinterladungskanonen aus Bronze an die Stelle der alten kurzen 24 $\frac{1}{2}$ Haubizen und 8 $\frac{1}{2}$ glatten Kanonen und die Artirung der Laffetten dieser beiden Geschütze zu dem 8 $\frac{1}{2}$ Hinterlader; die Konstruktion der 12 $\frac{1}{2}$ Laffette in Eisenblech für die noch anzuschaffenden Laffetten für dieses Kaliber; die Festsetzung der Konstruktion der Proz- und Calsonshinterwagengestelle in Eisen statt in Holz; die Angelegenheit der Räder in verschiedenen Konstruktionen in Eisen, verschiedene Verbesse-

rungen an dem Materiale der 8 K und 4 K Batterien, die Konstruktion eines sogenannten Gebirgskarrens zum Transporte von Munitionskisten der Gebirgsbatterie statt deren Fortbringung mittelst Saumpferden; die Ausrüstung der Parkwagen, welche als Rüstwagen und Feldschmieden der überzähligen 4 K Batterien dienen, die modifizierte Ausrüstung der Kriegsfuhrwerke für Infanterie und Schützen, endlich die modifizierte Beschirung, Zäunung und Pakung der Trainpferde nach dem Vorschlage des Herrn Major W l u n t s c h l i, nebst dem die Vertheilung der Prämien für die Leistungen einzelner Batterien im Wettfeuer und Schrapnellfeuer in den Wiederholungskursen von 1868, sowie die Sicherstellung und Erweiterung der Artillerieschußlinie des Übungsplatzes in Thun.

An Schießversuchen wurden hauptsächlich vorgenommen eine Reihe von Versuchen mit allen Geschossgattungen zur Erprobung des 8 K Hinterladers in Bronze, dessen Verhalten auch nach einer größern Anzahl von Schüssen ein sehr befriedigendes war, dann Versuche mit 4, 8 und 12 K Schrapnells, sowohl zur Erprobung von Veränderungen in der Füllungsweise und Stärke der Sprengladungen dieser GeschöÙe, als verschiedener Veränderungen an deren Zeit- und Konfussionszündern, woraus dann verschiedene Verbesserungen dieser GeschöÙe und Zünder folgten.

Ferner wurden Versuche mit Schartenblenden von Gußstahl für PositionsgeschöÙe vorgenommen, welche eine außerordentliche Widerstandsfähigkeit gegen FlintengeschöÙe und Schrapnellkugeln bekundeten.

Außerhalb der Artilleriekommission wurden noch die Versuche über Festigkeit von Bronze mit der in Olten hiezu aufgestellten Maschine, sowie Erprobung norwegischen Stahles durch BeschöÙung von Gewehrläufen kleinen Kalibers und Elastizitätsproben durch besonders kommandirte Offiziere der Artillerie vorgenommen.

Eine Kommission, bestehend aus Herrn Oberst Pestalozzi, Oberstlieutenant Curchod, Major Dapples des Artilleriestabes, Hauptmann Guillemin des Geniestabes und Herrn Pulververwalter Welte, vollzog in Thun eine Reihe von Versuchen behufs Studium des Schulze-Pulvers, welche Versuche jedoch frühere Ergebnisse nur bestätigten, laut denen dieses Präparat als zu offensiv oder brisant wirkend für untauglich für Militärzwecke erachtet werden muß.

Die Kommission zur Aufstellung des Handbuches des Batteriehauses konnte den Entwurf dem Departemente noch nicht zur Sanktion vorlegen, da noch mehrfache Verbesserungen für passend befunden wurden, welche wegen anderweitiger dienstlicher Beschäftigung noch nicht redigirt werden konnten.

Im Artilleriebureau wurde neben den laufenden Geschäften namentlich an der Redaktion und den Zeichnungen zur Debonnanz über das

Material der gezogenen 8 & Batterien und der gezogenen 12 & Positionsgeschützen gearbeitet, wozu der Atlas mit 32 Blättern nun in kürzester Zeit vollendet ist, dann auch an der Korrektur der Originale sowohl, als der Druckbogen zu dem Handbuch für schweizerische Artillerieoffiziere, von welchem nun nahezu die Hälfte, nemlich die Hefte 1 Schießpulver, 5 Beschreibung der Ausrüstungsgegenstände der Geschütze und Kriegsfuhrwerke und der Pferdeausrüstung, 6 Ausrüstung der Geschütze und Kriegsfuhrwerke, Munitionsausrüstung und Pakung, 7 Materialien (Holz, Kohle, Seilwerk, Firnisse, Farbe, Leder, Eisen und Stahl), 8 Pferdekenntnisse, 10 Felddienst und Taktik, 15 Notizen über Mathematik, Physik und Mechanik erschienen sind, und die übrigen unfehlbar im Laufe 1869 nachfolgen werden.

XXIX. Festungswerke.

Die Unterhaltungsarbeiten der Festungswerke beschränkten sich auf das Allernothwendigste, wobei zu bemerken ist, daß wenn die Werke von Bellinzona nicht ganz aufgegeben werden sollen, welche Frage gegenwärtig näher untersucht wird, die Unterhaltungskosten in den nächsten Jahren sich bedeutend höher stellen werden.

Auf dem Waffenplatze Luziensteig wurde die Wasserleitung bis an die Quellen verlängert, so daß nun endlich den vielen Klagen über schlechtes Trinkwasser Rechnung getragen ist.

Für den Unterhalt der Festungswerke wurden Fr. 13,364. 49 ausgegeben, darunter für Luziensteig, die Wasserleitung inbegriffen, Fr. 12,389. 21. Der Ertrag des Schanzenbodens in Narberg, Bellinzona und St. Moriz betrug Fr. 842. 33.

XXX. Sendung von Offizieren ins Ausland.

Da die Offiziere des eidg. Stabes bei uns nur sehr selten Gelegenheit erhalten, größern Truppenkonzentrationen beizuwohnen, so betrachten wir es als ein sehr nothwendiges Unterrichtsmittel für höhere Offiziere, wenn ihnen Gelegenheit geboten wird, solche Truppenvereinigungen des Auslandes zu beobachten. Die dabei gemachten Erfahrungen unterrichten uns zugleich über die Fortschritte, welche in andern Armeen gemacht werden. Solche Missionen ins Ausland erhielten: Herr Oberst Scherz, begleitet von Herrn Stabshauptmann David, für den Besuch des Lagers von Châlons; Herr Oberst Quinlet, begleitet von Herrn Artillerie-Stabshauptmann Meister, für den Be-

fuch der Uebungen der 22. Armeedivision des Norddeutschen Bundes bei Eisenach, und Herr Oberst Scherer, begleitet von Herrn Stabs-
hauptmann Rusca, für den Besuch des Lagers von Fojano (Italien).

Im Fernern wurden ins Ausland gesandt Herr Stabshauptmann
Müller, Adjunkt der Regieanstalt, welcher die Equitationsanstalten in
Stuttgart und Hannover besuchte, Herr Bußmann, Adjunkt des
Laboratoriums, welcher in Wien Gelegenheit erhielt, die Patronen-
hülsenfabrikation näher zu studiren.

Herr Stabsunterlieutenant Witz, Artillerie-Instruktionsaspirant,
welcher die Bewilligung erhielt, den Kursus der österreichischen Ar-
tillerie-Regimentssequitation in Wien mitzumachen und sich so für die
Traininstruktion vorzubereiten.

Diesen sämtlichen Offizieren wurde die zuvorkommenste Aufnahme
zu Theil.

XXXI. Rekrutirung und Stand des Bundesheeres.

A. Rekrutirung.

Das Bundesheer hat im laufenden Jahre folgenden Zuwachs an
Rekruten erhalten:

	1868.	1867.
Genie	159	164
Artillerie	1,271	1,262
Kavallerie	255	257
Scharfschützen	821	864
Infanterie	9,848	11,132
	12,354	13,679

Es macht die Rekrutirung 17,5 % des Bundesauszuges, 11,7 %
des Bundesheeres (Auszug und Reserve) und 0,5 % der schweizerischen
Bevölkerung aus.

Nebenstehende Tabelle gibt nähern Ausweis über die Vertheilung
und das Verhältniß der Rekrutirung in den einzelnen Waffen und
Kantonen.

B. Stand des Bundesheeres.

1. Eidgenössischer Sta b.

Die vorgekommenen Mutationen und der Stand am Ende des
Jahres ergeben sich aus nebenstehender Tabelle.

2. Truppen.

809

a. Genie.	Reglementarische Forderung.		1. Januar 1868.			31. Dezember 1868.		
	Auszug.	Reserve.	Auszug.	Reserve.	Landwehr.	Auszug.	Reserve.	Landwehr.
Sappeurs	600	420	939	659	486	910	658	476
Pontoniers	300	210	421	329	100	397	378	91
	900	630	1360	988	586	1307	1036	567
Verminderung	—	—	—	—	—	53	—	19
Vermehrung	—	—	—	—	—	—	48	—
b. Artillerie.								
Vespannte Batterien	4620	2145	5728	2892	1202	5800	2778	3222
Gebirgsbatterien	256	256	274	242	—	281	251	—
Positionskompagnien	320	784	394	965	2566	394	909	778
Parckompagnien	360	240	465	401	143	448	393	152
Parftrain	948	823	967	1014	329	944	996	319
	6504	4248	7828	5514	4240	7867	5327	4471
Verminderung	—	—	—	—	—	—	187	—
Vermehrung	—	—	—	—	—	39	—	231

	Reglementarische Forderung.		1. Januar 1868.			31. Dezember 1868.		
	Auszug.	Reserve.	Auszug.	Reserve.	Landwehr.	Auszug.	Reserve.	Landwehr.
c. Kavallerie.								
Dragoner	1694	780	1734	969	1434	1663	925	1482
Guiden	243	152	247	158	31	258	143	50
	1937	932	1981	1127	1465	1921	1068	1532
Verminderung	—	—	—	—	—	60	59	—
Vermehrung	—	—	—	—	—	—	—	67
d. Scharfschützen.	{ 4800	2590	5885	3372	5010	5866	3372	4878
	100	—	—	—	—	—	—	—
Verminderung	—	—	—	—	—	19	—	132
Vermehrung	—	—	—	—	—	—	—	—
e. Infanterie.	55977	26563	70430	38657	53997	67901	39640	52795
Verminderung	—	—	—	—	—	2529	—	1202
Vermehrung	—	—	—	—	—	—	983	—

	Reglementarische Forderung.		1. Januar 1868.			31. Dezember 1868.		
	Auszug.	Reserve.	Auszug.	Reserve.	Landwehr.	Auszug.	Reserve.	Landwehr.
f. Gesundheitspersonal. (Pferdärzte, Schwabronenärzte u. Krankenwärter.)	144	78	246	88	61	276	99	80
Verminderung	—	—	—	—	—	—	—	—
Vermehrung	—	—	—	—	—	30	11	19
g. Büchsen Schmiede für Reparaturwerkstätten.	—	30	—	19	—	—	17	—
Verminderung	—	—	—	—	—	—	2	—
Vermehrung	—	—	—	—	—	—	—	—

Zusammenstellung.

	1. Januar 1868.	31. Dezember 1868.	Vermehrung.	Verminderung.	31. Dezember 1868.	
					Ueberzählig.	Zu wenig.
Auszug . .	87,730	85,138	—	2,592	15,395	—
Reserve . .	49,765	50,559	794	—	16,003	—
Landwehr .	65,359	64,323	—	1,036	—	—
	202,854	200,020	794	3,628	—	—

Zählt man zu obiger Summe den Bestand des eidg. Stabes mit 766 hinzu, so beträgt die Kontrollestärke des Bundesheeres (Auszug, Reserve und Landwehr) auf Ende des Jahres 200,786 Mann.

Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich eine Verminderung des Kontrollestandes des gesammten Bundesheeres von 2834 Mann, zum Theil eine Folge einer etwas schwächeren Rekrutirung im Kanton Tessin, zum Theil auch von Kontrolebereinigung, And davon herrührend, daß die Wehrpflicht in vielen Kantonen nicht auf alle Jahrgänge ausgedehnt wird.

XXXII. Postulate der Bundesversammlung.

Am Schlusse der Berichterstattung über die Militärverwaltung erwähnen wir noch der Postulate und deren Erledigung, die Sie mit Bezug auf diesen Geschäftszweig im Berichtsjahre beschlossen haben.

Das Postulat vom 22. Juli 1868:

„Der Bundesrath wird eingeladen, bei Ausarbeitung des Gesetzesentwurfes über die Militärorganisation zu prüfen, ob es nicht zweckmässig wäre, die Funktionen des Adjunkten des Militärdepartements, „Chef des Personellen, von denjenigen eines Oberinstruktors der Infanterie zu trennen“, hat insoweit Berücksichtigung gefunden, als in dem vom Militärdepartement ausgearbeiteten Entwurf die verlangte Trennung bereits vorgesehen ist. Der Bundesrath selbst hat über den Entwurf noch nicht berathen.

Das Postulat von gleichem Datum, lautend: „Der Bundesrath ist eingeladen, dafür zu sorgen, daß künftig Jourragerationen nur solchen Offizieren, welche in Ausübung ihrer Funktionen wirklich beritten sind, bezahlt werden,“ hat durch entsprechende administrative Anordnungen seine Erledigung gefunden.

Mit Bezug auf die Infanteriemunition haben Sie folgende Postulate beschlossen:

1) Den 24. Juli 1868:

„Der Bundesrath wird eingeladen, die Kosten, welche während des laufenden Jahres für den Transport der neuen Infanteriemunition aus den Magazinen des Bundes in diejenigen der Kantone erwachsen, auf Rechnung des Bundes zu nehmen, über die hieraus erfolgenden Ausgaben ein Nachtragskreditbegehren und über die Tragung der Transportkosten für die Zukunft in der nächsten Session der Bundesversammlung einen Bericht und Antrag vorzulegen.“

2) Den 24. Juli 1868:

„Der Bundesrath ist eingeladen, zu untersuchen, ob nicht die vom Bundesfabrizirten Patronen den Kantonen und Schützenvereinen zum Kostenpreise zu überlassen seien, immerhin in der Meinung, daß nicht nur die Verzinsung, sondern auch die Amortisation der Kosten der Maschinenanschaffung in Rechnung falle.“

3) Den 21. Dezember 1868:

„Die Kosten des Transportes aller Munition aus den eidgenössischen Laboratorien in die Kantone sind in Zukunft vom Bunde zu tragen.“

Der im ersten dieser Postulate verlangte Bericht wurde mit Votenschaft vom 12. Dezember über die Nachtragskredite erstattet. Sie be-

schlossen darauf einen Nachtragskredit von Fr. 17,000 zu gewähren, und erledigten die Frage für die Zukunft durch das dritte der oben erwähnten Postulate. Da die Munition im Berichtsjahre nur zu einem Theil an die Kantone abgegangen war, so wurde der Kredit für das Jahr 1868 intakt gelassen und wird nun als für das Jahr 1869 bewilligt betrachtet.

Den Preis der Munition betreffend, so wurde derselbe dem Sinne Ihres Postulates gemäß möglichst niedrig angesetzt, nämlich:

		Patronen kleinen Kalibers	per	Tausend	Fr.	60.
		großen	"	"	"	73.
Blinde	"	kleinen	"	"	"	45.
"	"	großen	"	"	"	45.

Obgleich durch die niedrigen Preise für das Laboratorium ein Defizit entstanden ist, welches auch den Gewinn auf andern Geschäftszweigen dieser Anstalt aufgezehrt hat, so sprechen wir uns doch gegen eine Erhöhung des Munitionspreises aus, ja wir hoffen vielmehr, es werde, wenn die außerordentlichen Ausgaben des ersten Betriebsjahres nunmehr wegfallen, im Interesse des Schießwesens und der Kantone selbst ein noch etwas niedrigerer Preis erzielt werden können.

Postulat vom 22. Dezember 1868:

„Mit Rücksicht darauf, daß bei Anlaß der Umwandlung der großkalibrigen Geschütze die Bundesbehörde die Absicht kundgegeben hat, das Material der Feldartillerie den Kantonen zu übergeben, welche dasselbe zu bedienen haben, wird der Bundesrath eingeladen, im Interesse der Vereinfachung der Verwaltung diesen Gedanken zu verwirklichen.“

Die Militärverwaltung hat nicht ermangelt, sich mit denjenigen Kantonen in Verbindung zu setzen, deren Wierpfünderbatterien noch nicht in den betreffenden Kantonalzeughäusern untergebracht sind. Es ist jedoch zu befürchten, daß mehrere Kantone auf unsere Anerbietungen nicht eintreten können, da es ihnen an Raum zur Unterbringung des fraglichen Materials mangelt, was ja gerade der Grund des Baues der eidgen. Zeughäuser war.

Postulat vom 22. Dezember 1868:

„Der Bundesrath wird eingeladen, die erforderlichen Verfügungen zu treffen, um die Zahl der permanenten Instruktooren der verschiedenen Waffen möglichst zu vermindern und die Offiziere, sowie die Unteroffiziere am Unterrichte der Truppen zu bethätigen.“

Der Bundesrath wird nicht ermangeln, die Frage der Reduktion der ständigen Instruktooren anläßlich der Neubestellung des Korps, welche nach Ablauf der gegenwärtigen Amtsperiode im Jahr 1870 zu erfolgen

hat, einer einläßlichen Prüfung zu unterwerfen. Inzwischen haben die Chefs der verschiedenen Waffen, welche vorläufig zur Abgabe ihres Gutachtens eingeladen worden sind, sich mit aller Entschiedenheit gegen eine Verminderung des Instruktionspersonals ausgesprochen. Was den Unterricht durch die Offiziere und Unteroffiziere anbetrifft, so werden diese Cadres seit Jahren, namentlich bei der Artillerie und der Kavallerie dazu verhalten, ganz besonderer Nachdruck aber wurde hierauf in den letzten Jahren gelegt, wovon namentlich ein vom 14. Februar 1868 datirter und an die Kommandanten der sämmtlichen Kurse gerichteter Spezialbefehl, sowie ein Kreis Schreiben des eidg. Militärdepartements an die Kantonalmilitärbehörden zeugt, worin die eindringendste Empfehlung des Unterrichtes durch die Cadres enthalten ist.

Diese Anordnungen wurden wenigstens im eidg. Dienste auf das strikteste befolgt; es wäre jedoch durchaus irthümlich, wenn daraus eine Erleichterung der ständigen Instruktoren gefolgert werden wollte. Diese haben im Gegentheil nur um so mehr Fleiß auf die Instruktion der Cadres selbst zu verwenden, und nach wie vor bleibt ihnen bei unsern Verhältnissen und bei unserer kurzen Instruktionszeit eine Arbeit überbunden, welcher die Kräfte eines Mannes beinahe nicht gewachsen sind. Was aber bei diesem Verfahren gewonnen wird, ist ein viel intensiverer Selbstunterricht und die moralische Hebung der Cadres.

Postulat vom 22. Dezember 1868:

„Der Bundesrath ist eingeladen, zu untersuchen, ob nicht bedeutende Vereinfachungen und Ersparnisse im Allgemeinen in unserm Militärwesen eingeführt werden können.“

Eine solche Untersuchung hat infolge eines ähnlichen Postulates (vom 17. Dezember 1864) erst in den jüngsten Jahren stattgefunden, und wir waren im Fall, in unserm Berichte über die Geschäftsführung vom Jahr 1866 auf die Ergebnisse dieser Untersuchung hinzuweisen und die Ansicht auszusprechen, daß dieses Postulat sowohl als diejenigen, welche gleichzeitig auf eine Vermehrung unserer Wehrkräfte abzielen, nur durch eine gründliche Umgestaltung unserer Wehrorganisation erledigt werden können. Auf diesem Standpunkte befinden wir uns noch jetzt, und es werden die Vorlagen über eine neue Militärorganisation, welche, wie wir bereits wiederholt darauf hingewiesen haben, vom Militärdepartement vorbereitet sind, den besten Anlaß bieten, die Fragen, ob Vereinfachungen und Ersparnisse im Wehrwesen unbeschadet der Wehrkraft des Landes möglich seien, einer gründlichen Prüfung zu unterwerfen. Inzwischen ist sich die Verwaltung bewußt, wo immer möglich auf Ersparnisse hingewirkt zu haben, wovon wohl die Ersparnisse, welche wir mit diesem Berichte zu konstatiren die Ehre hatten, das beste Zeugniß ablegen.

Postulat vom 22. Dezember 1868:

„Der Bundesrath wird eingeladen, den Preis des schweizerischen „Atlases und der einzelnen Blätter desselben möglichst zu reduzieren.“

In Ausführung dieses Beschlusses ist der Preis für den Bezug auf dem Wege des Buchhandels für den ganzen Atlas auf Fr. 40 herabgesetzt worden, und es können die einzelnen Blätter wie folgt bezogen werden: Die Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 10, 21, 24 und 25 zu je einem Franken; die Nr. 7, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22 und 23 zu je zwei Franken.



Bericht des schweizerischen Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1868.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1869
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	13
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.04.1869
Date	
Data	
Seite	545-615
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 105

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.